

DER ROTE WELFER

Redaktion und Verlag: Berlin NW7, Dorotheenstraße 77-78
Telephon: Amt Zentrum 3167, 5483
Auslieferung für die Schweiz: Willi Trostel, Zürich, Otflikerstr. 35



Bezugspreis durch die Post monatlich 10 Pfennig, vierteljährlich 30 Pfennig / Einzelpreis: für Deutschland 10 Pfennig, für die Schweiz 10 Rappen



Hans-Litten-Archiv

Verein zur Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen (Rote-Hilfs-Archiv) e.V.

Der 18. März der Tag der unsterblichen Opfer!

Die Märztage sind in der Geschichte des Weltproletariats mit jener heiligen Tradition umkleidet, die in der Größe und dem Ernst weltgeschichtlichen Geschehens wurzelt. Hören wir das Wort: „Es kommen die Märztage“, dann schweift unsere Erinnerung zurück in jene Tage, die Heldenkämpfe des um seine Befreiung ringenden Proletariats gesehen haben.

Von der 48er Revolution über die Kämpfe der Helden der Pariser Kommune zum März 1917, wo es den russischen Proletariern gelang, das Joch der Zarenherrschaft zu brechen, schweift unsere Erinnerung zu den Märzkämpfen 1919, 1920 und 1921. Seit den Tagen der Pariser Kommune standen sich in diesem Ringen stets zwei Klassen, zwei Welten, auf Tod und Leben gegenüber. Der Golgathaweg des internationalen Proletariats wird gekennzeichnet durch diese Märzkämpfe, die Glieder der kommenden siegreichen proletarischen Revolution sind, die unerhörte Opfer an Leben und Leiden gebracht, aber auch eine hohe Schule des revolutionären Klassenkampfes des Gesamtproletariats sind.

Wenn in den Märztagen die Proletarier zu den Stätten hinauspilgern, wo das Begraben liegt, was sterblich ist an ihren Märzgefallenen, wenn wir Kränze an den Gräbern niederlegen, dann beseelt uns alle das eine Gefühl: Jene namenlosen Helden sind und dürfen nicht umsonst gefallen sein! In ihrem Sinne wird die Arbeiterklasse für ihre Befreiung kämpfen.

Am 18. März gedenken wir besonders auch der Errichtung der **Pariser Kommune**, jenes ersten heldenhaften Aufrichtens der Proletariermacht, die zwar nach 72 Tagen in unendlichen Strömen Blutes ertränkt wurde, die aber in der Erinnerung jedes bewußten Proletariats lebt als der erste Versuch, die Macht der bürgerlichen Gesellschaft zu zertrümmern. Zwar wurden die Kommunarden blutig niedergeschlagen, aber überall da, wo Proletarier um ihre Befreiung kämpfen, steht vor ihrem Geiste, ihre Energie befeuernd, das Beispiel der Pariser Kommune, die niedergeschlagen wurde, weil jener unerlässliche Faktor zum Sieg des Proletariats, eine in sich geschlossene revolutionäre Partei, ihnen fehlte.

Ein anderes Bild. Wieder Märztage! Die russischen Proletarier zertrümmern 1917 die zaristische Veste und beginnen das Werk ihrer Befreiung. Heute, zehn Jahre nach jenen Märztagen, steht die Macht des proletarischen Sowjetrußland trotz der Interventionskriege, trotz der Hungerblockade, trotz Bürgerkrieg, trotz des Giftes und Geifers all ihrer Feinde, fest und unerschütterlich da. Heute weht über einem Sechstel der Erde das rote Banner der internationalen Arbeiterklasse.

1919, die Märzkämpfe in Deutschland. 1920, die Tage des Kapp-Putsches, die Tage siegreichen Niederschlagens der Kapp-Rebellen. 1921, die Tage der Märzaktion.

15.000 Proletarier niedergeschlagen, niedergemetzelt! Tausende und aber Tausende wurden in die Kerker geworfen, Zehntausende Frauen und Kinder ihrer Ernährer beraubt, dem Hunger und Elend preisgegeben!

Und wieder ein neues Kapitel. In **Räte-Ungarn** weltgeschichtliches Ringen der Proletarier! Räte-Ungarn, das das Banner des revolutionären Proletariats entfaltet und im Blut der Konterrevolution ertränkt wird. **Bulgarien!** Zankoff-Banditen und sein Mitverschworener **Liaptscheff** vernichten die Blüte des bulgarischen Volkes. **Bulgarien ein einziger Galgenwald!**

Rumänien! Furchtbar wütet der weiße Terror unter der revolutionären Freiheitsbewegung. Zu Tausenden werden die Gefängnisse gefüllt! Auf der Flucht erschossen, **Rumänien, das Land der Siguranza!**

Italien! Im Blutrausch wütet der Faschismus, zerstampft und zerstört die Arbeiterorganisationen, brandschatzt, mordet und meuchelt, verwandelt das blühende Italien in einen einzigen Friedhof! Aber dennoch! Trotz des Wahnsinns der faschistischen Banditen sammelt sich die revolutionäre Arbeiterbewegung neu, formiert sie sich zu neuen Abwehrkadern, arbeitet und bereitet sie die Vorbedingungen zum endlichen Sieg vor.

Litauen! Vier Galgen, lebenslängliche Zuchthausstrafen, die gesamte Arbeiterbewegung unter Druck und in Fesseln geschlagen!

Aber wir wissen es: **Kurz vor dem Morgen ist die Nacht am dunkelsten! Die faschistischen Mörder können ihre Macht nur noch aufrechterhalten, wenn sie sich im blutigen Terror unter der Arbeiterschaft austoben.**

China! Im siegreichen Vorwärtsmarsch dringt die nationalrevolutionäre Kantonarmee unaufhaltsam vor. „1300 revolutionäre Chinesen in Schanghai abgeschlachtet“, so melden die Zeitungen. Nur aus der Angst, nur aus dem Willen, koste es, was es wolle, sich an der Macht zu halten, ist dieser wahnwitzige Blutrausch zu begreifen. Und dennoch, das Eindringen der nationalrevolutionären Armeen in Schanghai ist nur noch eine Frage von Stunden! Wie schwach müssen die Positionen sein, wenn der Mord, kalt und kühl berechnet, nur noch die einzige Gegenwehr bleibt.

Die Zahl von Hunderttausenden ist nicht zu hoch gegriffen, die dem weißen Terror, dem faschistischen Mord und dem Wüten der Klassenjustiz zum Opfer gefallen sind. Täglich kommen neue, Hunderte von Opfern hinzu.

Am 18. März 1923 trat die IRH. zum erstenmal mit einem Alarmruf zum Kampf gegen den Faschismus und die internationale Reaktion in die proletarische Öffentlichkeit. Heute ist die internationale Organisation der Roten Hilfe zu einer breiten internationalen Massenorganisation gewor-

den. Die Proletarier in Mittel- und Westeuropa, in Amerika und Latein-Amerika, in China und Japan haben den Ruf zur internationalen Solidarität, den Ruf zum Zusammenschluß in der internationalen Organisation zur proletarischen Solidarität gehört und ihn verstanden. Der Ruf **George Lansburys** „An die, die noch nicht bei uns sind“, sein Ruf an die sozialdemokratischen und parteilosen Arbeiter wird — des zweifeln wir nicht! — an den sozialdemokratischen Arbeitern nicht ungehört verhallen. Die Internationale Rote Hilfe hat ihre Notwendigkeit im Kampf gegen den internationalen weißen Terror bewiesen; sie hat gezeigt, daß ihre Existenz nicht nur berechtigt ist, sondern daß im Wüten des weißen Terrors die internationale Sanitätskolonne des kämpfenden Proletariats nicht mehr entbehrt werden kann.

Der Tag der Pariser Kommune, der Tag der Märzgefallenen, die Zeiten der Märzkämpfe, die Tage, an denen vor zehn Jahren die Zarenfesseln fielen, ist der Tag, an dem das Weltproletariat der Opfer des weißen Terrors, seiner unsterblichen Opfer gedenkt. Der 18. März ist der Tag der internationalen Roten Hilfe, ist ein Tag des internationalen Protestes gegen das Wüten der Klassenjustiz, des Mordens, des weißen Schreckens in den Terrorländern. Er ist der Tag des Kampfes um die Amnestie der politischen Gefangenen des Proletariats. **Es darf am 18. März keine Demonstration, keine Versammlung, keine Kundgebung geben, die nicht durchdrungen ist von dem Geiste internationaler Solidarität mit den unsterblichen Opfern des internationalen Proletariats.**

Aber es darf auch keine Gewerkschaft, keine Arbeiterorganisation, keinen Betrieb geben, wo nicht für die Opfer der Klassenjustiz und des weißen Terrors gesammelt, wo nicht Stellung genommen wird zur Kampforganisation für die politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen, zur Organisation für den Kampf gegen die Klassenjustiz, wo nicht geworben wird für die Rote Hilfe zum Einzel- oder Korporativanschluß.

Der 18. März ist der Tag der unsterblichen Opfer des Weltproletariats!

Der 18. März ist der Tag der Internationalen Roten Hilfe!

Der 18. März gehört den Opfern des weißen Terrors.

Am 18. März muß vor jedem Proletarier die Frage stehen: „Was tust du zur Bekundung aktiver Solidarität mit den Opfern der Klassenjustiz und des weißen Terrors?“

Am 18. März, dem Tag der IRH., darf die Antwort nur sein:

„Hinein in die Rote Hilfe!“

So sieht der Terror in Italien aus . . .

Von Marxel Cachin, Paris.

Seit der Affäre von Bologna wütet in ganz Italien der grausamste Terror. Ununterbrochen werden von den Faschisten Revolutionäre eingekerkert, Häuser verbrannt, Arbeiter und Bauern geschlagen und getötet. Die faschistische Presse, die heute ganz in den Händen Mussolinis ist, schweigt auf seinen Befehl über alle diese Verbrechen. Der „Duce“ hat eine besondere Polizei gegründet, deren Chef er selber ist, und die absolute Freiheit des Handelns hat, wenn es gilt, gegen Personen und Sachen vorzugehen, damit — so sagt man — die „Sicherheit des Regimes“ nicht angetastet werden könne.

Die Maßnahmen, die man nach dem Attentat (?) von Bologna, dessen einziges Opfer ein 15jähriges Kind war, angekündigt hat, werden jetzt durchgeführt. Eine von ihnen ist die Einkerkelung aller der Personen, die „Handlungen begangen haben, dazu angetan, die Aktivität und die Macht des Staates zu untergraben und solcher Personen, die die Absicht kundgetan haben, ähnliche Handlungen zu begehen“. Der Artikel eines anderen Dekretes beschränkt die Vollmachten der Zivilgerichte und unterstellt alle Oppositionellen den Kriegsgerichten und dem Kriegsrat.

Es wäre aber verfehlt, anzunehmen, daß sich der entfesselte Mussolinismus auf brutale Maßnahmen beschränkt. Er hat, was viel schlimmer ist, die im „Fascio“ organisierten Banden auf das ganze Land losgelassen, die nun ihren blutgierigen Instinkten freien Lauf lassen konnten.

Sie sind bei allen nichtfaschistischen Zeitungen des Königsreiches eingedrungen, haben geraubt, verwüstet, die Häuser in Brand gesteckt. So in Rom, Genua, Mailand, Neapel und allen anderen großen Städten. Sie verbrannten die Bibliotheken der Gelehrten, die Kliniken bekannter Aerzte, die Wohnungen von Rechtsgelehrten. Sie gingen auf die Straße, warfen sich auf die Menge, verhafteten willkürlich Menschen, schlugen sie und warfen sie ins Gefängnis.

War das alles?

Nein. — Glaubt nicht, daß die Jagd auf Menschen anhält. Die Regierung und ihre Geheimpolizisten, rasend geworden, vollführen weiter „Heldentaten“ des weißen Terrors.

Um es kurz zu sagen: die weißen Gardien, die der italienische Kapitalismus auf die Halbinsel losgelassen hat, sollten nur die Arbeiterschaft und ihre Vertreter treffen.



Mussolini schwört, alle Antifaschisten auszurotten!



Auch der Terror Mussolinis kann die revolutionären Arbeiter Italiens nicht hindern, dennoch ihre Zeitungen herauszugeben.

Der Zynismus dieser Schufte und ihres Oberhauptes Mussolini geht so weit, daß sie, wie es durch die Aussagen des Spitzels Garibaldi bekannt wurde, selbst die falschen Attentate auf den Duce vorbereiteten. Diese vorgetäuschten Attentate waren nichts weiter als Vorwände, um auf alle guten Elemente Italiens die gemeine Meute der Faschisten loszulassen, die ihre Mordlust stillen konnten.

Nicht wahr, das Regime Mussolini ist schön?

Nicht wahr, ihr alle, die ihr diese Morde und Scheußlichkeiten auch in eure Länder verpflanzen wollt, und die ihr glaubt, mit ähnlichen Mitteln auch die Arbeiterklasse eures Landes unterjochen zu können?

Die Konsequenz der Ereignisse führt Mussolini zu einem immer schlimmeren Terror im Lande — und außerhalb des Landes zum Kriege. Er ist gleich Wilhelm II. der tolle Hund Europas.

In seiner eigenen Partei werden die Differenzen immer größer. Seine Finanz- und Wirtschaftspolitik ist die eines Bankrotteurs. Er wird schließlich gezwungen, das Verbrechen zur wichtigsten Waffe seiner Regierung zu machen. Er ist ein Gegenstand allgemeinen Schreckens geworden.

Doch, der Tag ist nicht mehr weit, an dem das so grausam unterdrückte Proletariat diese Regierung des Blutes und des Schmutzes hinweglegen wird, die heute noch versucht, die Arbeiterschaft zu ersticken.

Zum II. Reichskongreß klebt jedes Mitglied die 10 Pf. Kongreßmarke

Die Bürgerblockregierung will keine Amnestie für politische Gefangene gewähren



„Auch ich habe Sinn für Menschlichkeit, aber die Gerechtigkeit muß das Fundament des Staates sein.“ (Klassenjustizminister Hergt am 10. Februar 1927 im Deutschen Reichstag in Beantwortung des kommunistischen Amnestie-Gesetz-Entwurfs.)

Endlich, nach fünf Monaten bequeme sich der Deutsche Reichstag dazu, den Amnestie-Gesetzentwurf der kommunistischen Reichstagsfraktion zu behandeln. Weder das Weihnachtsfest noch der Neujahrstag wurde zum Anlaß einer umfassenden Amnestie genommen. Selbst in Ungarn, im Schreckenland Horfth, gewährte man eine Amnestie. In Deutschland hörte man wenige Stunden, bevor die Glocken zum sogenannten „Fest der Liebe“ läuteten, Proteststimmen gegen das Urteil des Landauer französischen Kriegsgerichts. Mit Freude und Stolz wurde die Amnestierung der Verurteilten von Landau durch die französische Regierung am Weihnachtstage bekanntgegeben. Von einer deutschen Amnestierung jedoch meldeten die Blätter nichts. Diejenigen, die noch Stunden vorher erklärten, immer gegen ein System kämpfen zu wollen, dem derartige Urteile wie das Landauer entspringen, hörten nicht die Rufe um Amnestie der deutschen politischen Gefangenen des Proletariats.

Jetzt umbellt ein anderer Reichsjustizminister die deutsche Strafrechtspflege. Bei der Beratung des Amnestiegesetzentwurfs der kommunistischen Reichstagsfraktion hatte der Reichsjustizminister Hergt den Mut, auszusprechen, daß die Zeiten zunehmender Beruhigung ungeeignet für den Erlaß einer Amnestie seien, daß die allgemeine Rechtsordnung durch immer erneute Amnestien nur gestört würde. Um den Zynismus, der in diesen Worten liegt, voll zu begreifen, muß daran erinnert werden, daß unmittelbar nach revolutionären Aktionen die Propheten deutscher Terrorjustiz die drakonischen Strafen damit zu verteidigen suchen, daß mit rücksichtsloser Härte unnachsichtlich durchgegriffen werden müsse. Nach der Stellungnahme des Justizministers der Bürgerblock-Regierung sind jedoch auch „Zeiten zunehmender Beruhigung ungeeignet“ für eine Amnestie. Wann sie nun wirklich erfolgen dürfte, damit die „Rechtsordnung nicht gestört“ werde, das bleibt das Geheimnis des Bürgerblock-Ministers.

Angesichts der völligen Rechtsanarchie, die durch das Leipzig Urteil im Buchhändlerprozeß und im Prozeß gegen die Buchdruckereibesitzer Basista — worüber an anderer Stelle dieses Heftes gesprochen wird — enthüllt worden ist, fordern selbst demokratische und sozialdemokratische Blätter, daß der deutschen Rechtsprechungspraxis des Reichsgerichts durch Aenderung des Hochverratsparagrafen in den Arm gefallen werden muß.

Wie diese deutsche Schandjustiz sich austobt, zeigt folgende Gegenüberstellung, die gewiß nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben soll und kann, aber das

Wesen reichsgerichtlicher Niedrerei deutlich und klar enthüllt.

Auf Grund des Londoner Vertrages wurden die Separatisten amnestiert.

Das Reichsgericht verurteilte die Honneter Separatistenabwehrkämpfer

Kirchhoff zu drei Jahren Zuchthaus, 300 M. Geldstrafe, **Pinneke** zu drei Jahren Gefängnis, 300 Mark Geldstrafe, **Weber** zu 2½ Jahren Gefängnis, 250 Mark Geldstrafe, **Krings** 2½ Jahre Gef., **Schmidt**, ein Jahr neun Monate Gef., **van Eckeren** ein Jahr Gefängnis.

Im Landsberger Fememordprozeß wurde **Klapproth** zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. **Schulz** u. **Hein** freigesprochen.

Der revolutionäre Arbeiter **Margies**, der beschuldigt wird, in den Mai-Tagen 1923 auf zwei Polizeibeamte geschossen zu haben, wird zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt, seine Strafe mit der aus dem Tscheka-Prozeß zu insgesamt 15 Jahren Zuchthaus verbunden.

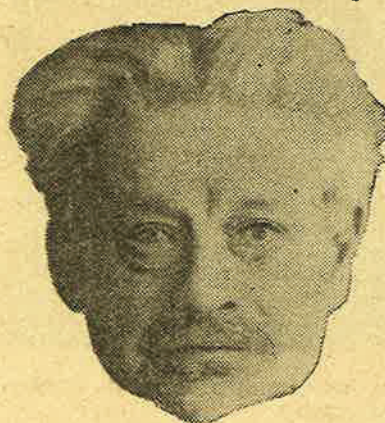
Der **Stahlhelmann Magiera**, der den Reichsbannermann **Doktor** erschößt, wird freigesprochen.

Das Reichsgericht verurteilt den Arbeiter **Müller**, der verdächtigt wird, den Oberwachmeister **Geipel** erschossen zu haben, zu 15 Jahren Zuchthaus.

Republikanische Gerichte sprechen den **Kapp-Rebellen Lüttwitz** und **Ehrhardt** trotz vollendeten Hochverrats volle Pension zu und werten sie noch auf.

Dem ehemaligen schwarzen Reichswehrosoldaten **Gaedicke**, einem Opfer des Femebanditen **Klapproth** wird selbst die **Gewährung des Armenrechts** abgelehnt, da seine Schadenersatzansprüche an den Reichswehrfiskus aussichtslos seien.

An dem Tage, da diese Zeilen geschrieben werden, demonstrieren die Berliner Arbeiter



George Brandes, der bekannte dänische Schriftsteller, starb vor einigen Tagen. Er war auch Mitglied des Kuratoriums der Kinderheime der RH.

gegen einen der deutschen Richter, der das System verkörpert, gegen **Jürgens**, einem Gehilfen dieses Reichsgerichts und seines 4. Strafsenats, der aufrechte Revolutionäre, die moralisch turmhoch über diesen deutschen Richter stehen, auf Jahre hinaus hinter Zuchthausmauern gebracht hat. Milde Richter wird der Schwerverbrecher **Jürgens** finden. Seine Opfer, Ueberzeugungstäter, sind jedoch keiner Amnestie würdig! Das ist die deutsche Justiz, wie sie leibt und lebt!

Unablässig werden wir die Amnestie, die Freilassung der politischen Gefangenen, fordern. Auch in demokratischen Kreisen wächst das Mißtrauen gegen diese Methoden deutscher Klassenjustiz. Bei der Besprechung der Reichstagsdebatte, in welcher der kommunistische Amnestie-Gesetzentwurf behandelt wurde, schrieb die demokratische „Frankfurter Zeitung“ vom 11. Februar 1927 folgendes:

„Ein Reichsjustizminister sollte nach allem, was in den letzten Jahren auf dem Felde der Rechtsprechung in Deutschland geschehen ist, nicht mehr wagen dürfen, die Vertrauenskrise der Justiz so vollständig zu ignorieren, wie es Herr Hergt heute tat. Der Ruf nach einer neuen Amnestie und nach einer Korrektur der politischen Fehlurteile durch den Reichstag wurzelt doch in der instinktiven Ueberzeugung weitester Kreise (nicht nur der Kommunisten), daß die deutschen Gerichte in der Handhabung der deutschen Strafrechtspflege nicht durchweg nach einer einheitlichen, dem Rechtsempfinden der verfassungstreuen Bevölkerung entsprechenden Maxime handeln.“

Aber nach der Milchmädchenrechnung des Reichsjustizministers Hergt befinden sich zur Zeit ja nur 199 politische Gefangene in Gefängnissen und Zuchthäusern. Da dem Reichsjustizministerium etatsrechtlich nur der Staatsgerichtshof und das Reichsgericht unterstehen, so mag nicht bestritten werden, daß dem Reichsjustizministerium nur 20 Fälle von außerordentlichen Gerichten und 179, die vom Staatsgerichtshof und vom Reichsgericht abgeurteilt wurden, bekannt geworden sind. In die Statistik des Reichsjustizministers sind nicht die ungeheuren Strafen der Schöffin- und Geschworenengerichte einbegriffen. Aus der durch den Abgeordneten **Rosenberg** im Reichsjustizministerium überreichten Broschüre von **Felix Halle** „Anklage gegen Justiz und Polizei“ wird Herr Hergt die Möglichkeit haben, seine einseitigen ressortmäßigen Informationen zu vervollständigen.

Die Arbeiterschaft, die Werktätigen ohne Unterschied der Parteirichtung brauchen keine weitgehenden Informationen mehr über das Wesen dieser Justiz; sie haben sie begriffen, am eigenen Leib erfahren. Es gilt jetzt, mit aller Kraft dafür einzutreten, daß der Amnestie-Gesetzentwurf der kommunistischen Reichstagsfraktion von den Bürgerblockparteien im Rechtsausschuß des Reichstages nicht abgewürgt wird. In allen Versammlungen, in allen Organisationen, überall, wo Arbeiter, Angestellte und Beamte zusammenkommen, muß auch zur Frage der Amnestie Stellung genommen werden. Nur wenn der Druck der werktätigen Massen draußen stark genug ist, werden die Bürgerblockparteien des Reichstages sich geneigt zeigen, den besten proletarischen Kämpfern, den Opfern der Klassen- und Rachejustiz, die Freiheit wiederzugeben.

Pilsudski bereitet den Krieg vor

Von L. Pluczynski.

Die Welle des weißen Terrors in Polen ist wieder gestiegen. Die Regierung Pilsudskis hat ein monatelang vorbereitetes Pogrom gegen die 100 000 Mitglieder zählende Organisation der „Hromada“ (Organisation der weißrussischen Bauern und Arbeiter) durchgeführt. Hunderte von Weißrussen wanderten in die Gefängnisse in Wilna, Grodno, Bialystok und Nowogrodek. Und in derselben Nacht verhaftete man in der Hauptstadt Polens, in Warschau, mehr als hundert Personen. Massenverhaftungen fanden in derselben Zeit an verschiedenen Stellen des Staates statt. Die Pilsudski-Regierung hat ihr faschistisches Gesicht gezeigt, indem sie fünf Sejmabgeordnete verhaftete, von denen vier Mitglieder der Hromada waren, einer Mitglied der Unabhängigen Bauernpartei Polens. Der Diktator Pilsudski hat hierbei gezeigt, was ihm die Immunität der Abgeordneten wert ist. Die Immunität wurde rücksichtslos vergewaltigt, um den wirklichen Vertretern der Interessen der Werktätigen die parlamentarische Tribüne wegzunehmen. Der Sejm zeigte sich als eine lächerliche Dekoration, die zur Maskierung der faschistischen Diktatur dient.

Die schnelle Entwicklung der Hromada ließ den weißrussischen Gutsbesitzern keine Ruhe mehr. Die Lösung: „Das Land den Bauern!“, drang immer stärker durch die dicken Mauern der fürstlichen Schlösser und Gutshäuser, und störte die Verdauung der gnädigen Herren. Seit der Zusammenkunft in Nieswicz wurde daher in der ganzen bürgerlichen Presse eine Hetze gegen die Partei der Arbeiter und Bauern West-Weißrußlands geführt. Heute, nach dem Feldzug, erhält Pilsudski von den Gutsbesitzern der östlichen Grenzgebiete Dankdepeschen für die Befreiung von dem Alpdruck der legalen Organisation der weißrussischen Arbeiter und Bauern. Das Organ der Gutsbesitzer schreibt mit Genugtuung: „Solche Liquidierung konnte sich nur Pilsudski erlauben. Die Verhaftung der Abgeordneten konnte sich keine parlamentarische Regierung mit Witos, ja sogar nicht einmal mit Dmowski an der Spitze, erlauben. Endlich schützt die Person Pilsudskis die Aktion der Liquidierung der Hromada gegen Störungsversuche der polnischen Linken, so daß sogar der „Robotnik“ (Organ der polnischen Sozialdemokratie) nicht wagt, dagegen aufzutreten.“

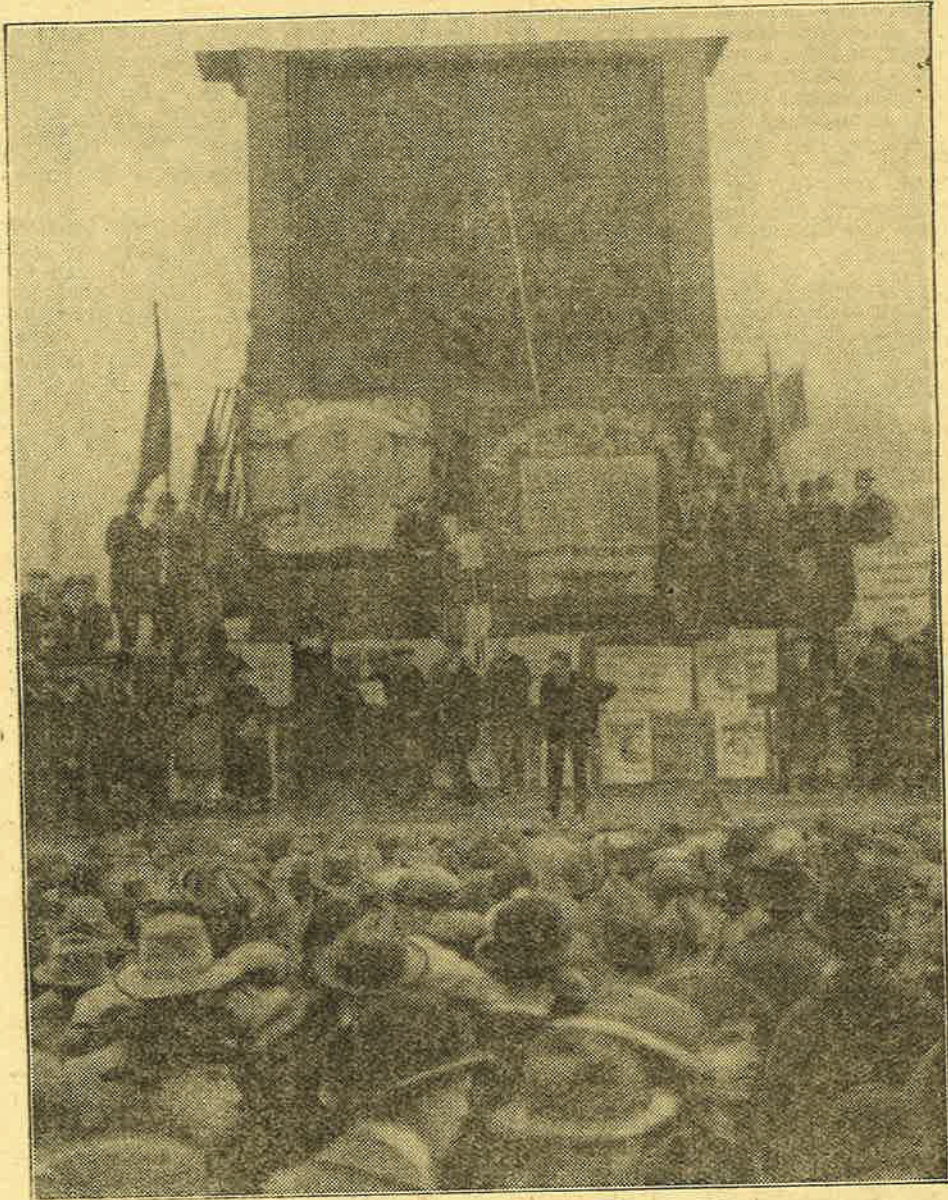
In der Tat ist die Stellung der sogenannten „Linken“ eine Schande. In der Hetze gegen die Arbeiter und Bauernorganisationen des westlichen Weißrußlands erweist sie sich keineswegs besser als die schwärzeste Reaktion. Selbst der „Robotnik“ sieht mit schlecht verhehlter Freude dem Pogrom der Hromada zu, das zentrale Organ der polnischen Sozialdemokraten hat kein Wort des Protestes gegen die Gewaltakte der faschistischen Regierung gefunden.

Die Herren von der PPS. (polnischen Sozialdemokratie) haben wieder einmal bewiesen, daß sie Sozialisten von der besten Sorte sind und einen unzertrennlichen Teil der faschistischen Regierung Polens bilden. Das Pogrom gegen die Hromada wurde vom Minister Moraczewski, einem ihrer Führer, zusammen mit dem Monarchisten Meystowicz, durchgeführt. Alle diese Gewalttaten deckt ferner der aus lauter Sozialisten bestehende Regierungsausschuß für die Interessen der nationalen Minderheiten. Unmittelbar nach der sogenannten „Liquidierung“ begab sich der Experte dieses Ausschusses, der Sozialist Wasilewski, nach Wilna, um die weißrussische Bewegung

„näher kennen zu lernen“. Dieses „Kennenlernen“ hat schnell Früchte getragen.

Sowohl die PPS.-Presse, als auch die nationalistische und demokratische Presse ist, ebenso wie die regierungsfaschistische, voll der entsetzlichsten Verleumdung gegen die radikale Arbeiter- und Bauernbewegung. Um die gegen die werktätigen Massen des westlichen Weißrußlands begangenen Verbrechen zu rechtfertigen, schreibt man phantastische Lügen über „kommunistische Spionage-Verschwörungen“, über „russisch-

oder Blachowicz um sich zu konzentrieren, und die opportunistischen, ukrainischen und weißrussischen Elemente mit Hilfe der Ueberreste von der Tafel des polnischen Imperialismus zu bestechen. Um gleichzeitig die Herrschaft der polnischen Grundbesitzer zu festigen und eines der größten Kriegshindernisse aus dem Wege zu räumen, führt man Vernichtungspolitik gegen die weißrussische und ukrainische Bevölkerung und verstärkt gegen sie den blutigen Terror.



Meeting in London am Trafalgar Square gegen die Unmenschlichkeiten des polnischen Pilsudski-Regimes. Der Abgeordnete der Arbeiter-Partei, Beckett, am Postament des Nelson-Denkmal.

bolschewistisches Geld“ usw. usw. Das ist die alte Taktik der Imperialisten.

Die polnischen Imperialisten haben dieses Argument besonders gern. Es handelt sich doch um keine Kleinigkeit. Es handelt sich um die Maskierung der Kriegsvorbereitungen vor den Massen. So will Pilsudski sich die Bewegungsfreiheit sichern, sein Programm: Das Polen der Jagiellonen — von Meer zu Meer — zu realisieren.

Die ganze Nationalpolitik der faschistischen Regierung Pilsudskis ist vom Standpunkt des zukünftigen Krieges mit der Sowjetunion geführt. Diese Politik beabsichtigt, verschiedene Banden Petljuras

Deshalb bildet das Pogrom der Regierung gegen die Hromada einen Teil des breitgedachten englischen Antisowjetplanes.

Aber Herr Pilsudski irrt sich gewaltig, wenn er glaubt, daß mit Terror und Repressalien der Aufklärungsprozeß in den breiten Massen und die Entwicklung der revolutionären Bewegung zugrunde gerichtet werden kann.

Die Arbeiter und Bauern Polens, des westlichen Weißrußlands und der Ukraine lassen sich die rote Fahne nicht aus der Hand reißen und werden sie auf dem Schloß von Warschau und auf den polnischen Kasematten aufpflanzen.

Der Vernichtungsfeldzug des Reichsgerichts gegen die kommunistische Presse

Die Traditionskompagnie des ehemaligen Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik auf dem Kriegspfade.

Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, wie er sich nannte, hat seine Aufgabe gut erfüllt: Ausnahmegesetz gegen die Angehörigen der Kommunistischen Partei Deutschlands zu sein. Er hat bei der Erfüllung dieser Aufgabe einen Eifer an den Tag gelegt, daß sich die Balken der deutschen Justiz bogen. Den Auftraggebern graute vor Entsetzen, als sie sich den Trümmern des „Vertrauens zur deutschen Justiz“ gegenüber sahen. Die Geister, die man gerufen hatte, wurde man nicht wieder los. Die Empörung gegen ein solches sinnloses, willkürliches Wüten unter Verletzung aller in Deutschland herrschenden Rechtsgarantien hat ihn hinweggefegt. An seine Stelle ist der 4. Strafsenat des Reichsgerichts getreten, der sich als **Traditionskompagnie des Staatsgerichtshofs** zum Schutze der Republik seiner Aufgaben würdig zeigt.

Der Filmkritiker, der der Arbeiterschaft rät, sich parteipolitisch zu organisieren, das kommunistische Mieterausschußmitglied, das es „unternimmt“, mit den Hausmietern die Zuschläge für die Schönheitsreparaturen auszurechnen, wurden vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts in den Kerker geworfen. Durch deutsches Reichsgesetz amnestierte Proletarier hat er verhaften lassen und ihnen trotzdem den Prozeß gemacht. Proletarier, die bereits von den „Feindmächten“ verurteilt und von diesen jahrelang in Haft gehalten worden waren, dann aber auf Grund der „Londoner Amnestie“ von den Besatzungsmächten wieder freigelassen waren, ließ er wieder verhaften und wegen **derselben Vorgänge** noch einmal vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts auf Jahre hinaus in das Zuchthaus werfen. Keine Londoner Amnestie, keine Reichsamnestie wurde von ihm geachtet! Der Grundsatz, wegen derselben Tat nicht zweimal zu verurteilen, gilt immer, — nur nicht bei proletarischen Vorkämpfern.

Mit dem Unfug des „Funktionärkörper“-Begriffs dichtete er jedem einzelnen der vielen tausend Funktionäre Kenntnisse an, die kein „Hellseher“ haben könnte und verlegte sogar diese Fähigkeiten in eine Zeit zurück, wo noch kein Fernseher erfunden war. Sprengstoffmitbesitz haben alle diese unseligen Funktionäre vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts selbst dann gehabt, wenn sie niemals solchen vor Augen gesehen haben.

Doch die Tradition des Staatsgerichtshofes läßt dem 4. Strafsenat keine Ruhe, und darum hat er sich erneut auf den Kriegspfad begeben. Dieses Mal hat es ihm die proletarische Literatur angetan, und noch gibt es Gesetze, die von ihm nicht verletzt worden sind: z. B. das Reichspressengesetz. Unter dem Vorwand, dieses Gesetz anzuwenden, nimmt der 4. Strafsenat des Reichsgerichts die gesamte proletarische Literatur her und beginnt nunmehr mit diesem Gesetze an ihr „Gerechtigkeit zu verüben“.

Die Polizeien ergießen sich in alle „kommunistischen und proletarischen Buchhandlungen“, schnüffeln in den Beständen herum, und wenn sie ein Stück finden, das vor einem oder zwei Jahren in allen deutschen Buchhandlungen mal marktgängig gewesen war, vielleicht auch hinter das Regal gefallen und daher unverkauft geblieben ist, nehmen sie diesen Ladenhüter gegen Quittung zum Gericht mit. Dann folgt eine Anklage gegen den **Buchhandlungsgehilfen**, — nachdem sie festgestellt haben, daß dieser

bei der letzten Wahl nicht die Besitzbürger Marx oder Hindenburg gewählt hat, — weil der Buchhandlungsgehilfe geduldet hat, daß sein Chef derartige Bücher hochverräterischer Literatur früher einmal verkauft und einige Exemplare auf Lager behalten hat. Die sechsmonatige Verjährungsfrist für Pressedelikte gilt bei Kommunisten nicht, auch nicht die Reichsamnestie. Dazu hat der 4. Strafsenat die „fortgesetzte Handlung“, da es sich ja um Kommunisten handelt, und damit fallen alle Schutzgesetze. **Wie man die Katze auch wirft, immer fällt sie auf die vier Beine, und diese lauten: Hochverrat, geheime Verbindung, Funktionärkörper, verurteilen! Ein treffliches System. Das Traditionsbanner des Staatsgerichtshofes steht!**

Im Pressegesetz steht zwar, daß der Drucker nicht strafbar ist, wenn der Verleger bekannt ist. Trotzdem werden der Buchdruckergehilfe, der Setzerlehrling und der Laufbursche des Druckereibetriebes unter Anklage gestellt. Denn der Lehrling hätte den Chef darauf aufmerksam machen müssen, daß die Setzmaschine nicht durch kommunistische Ideen hätte verunreinigt werden dürfen. Auch hat er einmal in einem verschlossenen Briefe als Bote das Manuskript geholt. Er soll auch die fertigen Bücherstapel in Pakete verpackt haben. Die verschiedenen Setzer haben natürlich verschiedene Stellen gesetzt, trotzdem sind sie für das Gesamtwerk verantwortlich. Wenn man ihnen nun auch die Kenntnis des Inhaltes nicht nachweisen kann, — das macht nichts. — Es „sollen“ Kommunisten sein, und dann läßt sich beim 4. Strafsenat des Reichsgerichts alles feststellen, was sie gewußt haben sollen und was über sie in der Anklage steht. Denn da sie etwas kommunistisches gedruckt haben (ihre übrige Druckerarbeit spielt keine Rolle, denn derentwegen sind sie ja nicht angeklagt), müssen sie „Funktionäre“ sein. Was das ist, ein „Funktionär sein“, kann man ihnen zwar nicht sagen. Es steht auch nicht etwa im Gesetz, daß Funktionär einer Reichspartei zu sein, strafbar wäre. Aber immerhin, das Reichsgericht stellt fest, daß sie Funktionäre sind, und das genügt, denn wozu haben wir ein Republiksschutzgesetz. Es steht dies zwar auch nicht darin, aber der 4. Strafsenat des Reichsgerichts zeigt den Angeklagten von weitem einige handschriftliche (nicht abgedruckte) Urteile des Staatsgerichtshofes, unterzeichnet „Niedner“, also — „feststehende Rechtsprechung“! Und wenn man sich fragt, was an der Rechtsprechung feststeht, lautet die Antwort: „Es steht fest, daß, wenn Kommunisten angeklagt werden, sie auch verurteilt werden müssen.“ Also, ins Verlies mit dem Buchdruckergehilfen, dem Setzerlehrling und dem Laufjungen!

Und dann gibt es in dem Pressegewerbe noch einige Verlagsangestellte, die sollen Kommunisten und noch bestraft sein. In demselben Verlage sind auch Schillers Räuber und Wilhelm Tell erschienen, und selbst von Goethe und Heinrich Heine sollen Gedichte aufgenommen worden sein, die der Verlag verantwortlich zeichnet. Ja sogar die Vermessenheit soll der Verlag gehabt haben, wahrheitsgetreue Schilderungen aus dem Kapp-Putsch zu geben und eine Schilderung der französischen Revolution in wortgetreuer deutscher Uebersetzung in Verlag genommen zu haben. Das genügt, die kommunistischen Verlagsangestellten wegen Vorbereitung zum Hochverrat vor den 4. Strafsenat zu bringen. Denn sie

hätten nicht dulden dürfen, sagt der Reichsanwalt, daß der Verlagsinhaber derartige Werke in Verlag genommen hat, denn ausländische Revolutionen dürfen nicht beschrieben werden. Zwar sagt das kein Gesetz, und die Wissenschaft, auch die Geschichtswissenschaft und ihre Lehre, sind frei, d. h. vogelfrei! — Literarische Kunstwerke waren es ja, die der Verlagsinhaber herausgab. Doch warum soll man deswegen nicht die Verlagsangestellten verurteilen! Daß Bücher unzüchtigen Inhalts straffrei sind dann, wenn sie Kunstwerke sind, ist richtig. Aber das besagt doch nicht, daß hochverräterische Kunstwerke straffrei sind, wenn sie in einem Verlage gedruckt sind, in dem kommunistische Angestellte tätig sind. Es kommt eben dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts darauf an, welcher Verlag ein Werk verlegt. Zwar steht im § 1 der Reichsgewerbeordnung, daß das Verlagsgewerbe von jedem ausgeübt werden kann. Doch es steht ja nicht darin, daß der 4. Strafsenat nicht die Angestellten dieses Betriebes soll bestrafen können, wenn dieser Verlagsinhaber ein noch so harmloses Werk verlegt! Alles, was dieser Verlag verlegt, ist gestäubt, verfermt! Es lebe die Gewerbefreiheit: Im Zuchthaus! Denn alle diese Angestellten, bis zur Aufwischfrau, fördern den Literaturvertrieb einer proletarischen Weltanschauung und bereiten dadurch auch mit ihrer enternsten Vorbereitungshandlung das „Delikt des Hochverratsunternehmens“ vor. Zum mindesten bereite sie die Möglichkeit vor, durch Literaturvertrieb auf die Massen zu wirken. Diese Masseneinwirkung ist wieder Vorbereitung des Hochverratsunternehmens (mit Kanonen und blauen Brillen), also ist das Wischen der Aufwischfrau im Maschinenraum, im Buchladen und in dem Verlagsgeschäft eine Vorbereitung zur Vorbereitung des Hochverrats. Zwar ist strafbar nur die Vorbereitung, den Hochverrat zu unternehmen, nicht aber die Vorbereitung zur Vorbereitung. Aber die Aufwischfrau ist Kommunistin, und das genügt dem 4. Strafsenat, die Kenntnis aller Dinge zu unterstellen, die nötig sind, um nach dem Gesetz wegen Vorbereitung zum Hochverrat die Angeklagten ins Zuchthaus zu werfen. Sie hat eine Funktion ausgeübt, wenn auch nur eine reinigende, aber jedenfalls ist sie Funktionärin. Nach dem Republiksschutzgesetz usw usw. . . .

Die Justiz eines Landes ist das Spiegelbild seiner Gesellschaftsform. Wie brüchig muß diese bürgerliche Gesellschaft sein, wenn sie schon zu solchen Mitteln greifen muß, um die proletarische Bewegung zu bekämpfen. Sie merkt, daß die proletarische Weltanschauung, ihr Geist und ihre Gesinnung sich lawinenartig ausbreiten, unwiderstehlich, „gemeingefährlich“. Vergeblich ist der Kampf, den sie gegen die proletarische Idee aufgenommen hat. Welch ein Wahn, durch Verbrennen gedruckten Papiers und Einsperren seiner Besitzer die Ausbreitung derartiger Gedanken aufhalten zu wollen. Welch eine schlotternde Angst muß diese herrschende Klasse schon befallen haben, wenn sie den Besitz von Bildern und Buchstaben schon dem Besitz von Waffen und Dynamit gleichsetzt, wenn sie glaubt, einer weltumwälzenden Bewegung, die Millionen ertötet hat, Abbruch zu tun, indem sie einige bedruckte Papierstapel dem Scheiterhaufen überliefert. Ihre zum Himmel lodrenden Flammen bilden das warnende Menetekel ihres unentrinnbaren Untergangs!

„Schwurgerichte“ der bürgerlichen Klassenjustiz

Zum Fall Marschner

Auf Grund von Angaben der Geschworenen und der Mitteilung des Verteidigers in einem Meineidsprozeß hatte der „Montag-Morgen“ einen als nationalgesinnt bekannten Berliner Richter, Landgerichtsdirektor Marschner, der Rechtsbeugung bei der Leitung der Beratung eines Schwurgerichts bezichtigt. In einer Justizkomödie wurde am Sonnabend, den 12. Februar, Herrn Marschner von seinen Kollegen bescheinigt, daß er natürlich „vollkommen korrekt“ gehandelt habe. Die Verhandlung hat aber einen Einblick in das Wesen des technischen Apparates der bürgerlichen Klassenjustiz gegeben, der den Herren am grünen Tisch noch sehr unangenehm werden wird. Denn was sich hier abgespielt hat, ist geeignet, nicht nur dem Proletariat, sondern auch einem Teil des Kleinbürgertums die Augen zu öffnen.

Prüfen wir kurz die Vorgeschichte des Prozesses. Zwei Justizwachtmeister gehen aus Gefälligkeit für einen Bekannten mit ihrer Eidspflicht nicht genau um. Sie werden auf Anzeige des Geschädigten von der Staatsanwaltschaft wegen Meineids angeklagt. Die beiden Wachtmeister wundern sich darüber, denn sie sind doch Justizbeamte, aber freilich nur untere Justizbeamte, und nicht Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik. Herr Landgerichtsdirektor Jürgens hat seine Eidspflicht viel greifbarer verletzt als die beiden Wachtmeister. Auch handelte es sich bei dem Landgerichtsdirektor Jürgens um eine ganze Reihe von Meineiden zum Schaden vieler politischer Gefangener, aber kein Staatsanwalt hat bisher den Mut gehabt, wegen dieser Meineide und der damit verbundenen Amtsverbrechen Anklage zu erheben. Die Justizwachtmeister werden nicht nur angeklagt, sondern schließlich auch wegen Falscheides verurteilt. Die Wachtmeister, die den Justizbetrieb kennen, wenden sich nunmehr an die Geschworenen wegen eines Gnadengesuchs und hierbei erfahren sie, daß ein Teil der Geschworenen sie überhaupt nicht verurteilen wollte, und daß es bei dem Urteil an der zur Verurteilung notwendigen Zweidrittel-Mehrheit im Schwurgericht gefehlt hat. Sie teilen dies ihrem Verteidiger, Rechtsanwalt Themat, mit, und der schlägt in der Presse Alarm, weil er glaubt, durch diesen Fall besonders bekannt zu werden. Vor Gericht knieft dieser Verteidiger, entschuldigend sich, daß er kein „linksradikaler Schuff“ ist und winselt vor dem beleidigten Richter um Verzeihung. Aber unbekümmert um diese Jämmerlichkeit trat die Art, wie die Klassenjustiz der Bourgeoisie ihre Urteile zustande bringt, in diesem Prozeß mit einer seltenen Deutlichkeit hervor. Es fielen die Schleier, und die Öffentlichkeit erhielt einen Blick in das, was hinter den geschlossenen Türen des Beratungszimmers eines bürgerlichen Klassengerichts sich zu trägt. Ja, es ergab sich, daß nicht nur in der einen Hauptverhandlung die Geschworenen von den Richtern als „Nulpen“ behandelt wurden, sondern daß in dieser mißbräuchlichen Verwendung der Laienrichter System liegt. Landgerichtsdirektor Marschner und die besitzenden Berufsrichter mußten selbst darauf hinweisen, daß ähnliche Vorkommnisse, wie die in dem Artikel des „Montag-Morgen“ gerügten, sich auch in anderen Prozessen bei der Beratung abgespielt hatten.

Ferner hat der Prozeß den unwiderleglichen Nachweis erbracht, daß das bestehende System der Auswahl der Schöffen und Geschworenen auf Grund einer Ur- und Jahresliste durch die Justiz- und Verwaltungsbürokratie, unter Heranziehung von

Vertrauensleuten, zu der denkbar schlechtesten Auslese der Laienrichter, selbst vom Standpunkte der „bürgerlichen Demokratie“, führt. Trotz entgegenstehender Verordnungen des Justizministers bleibt der aktivste Teil der Bevölkerung, das Proletariat, in wichtigen Wohnbezirken von der Mitwirkung am Laienrichtertum so gut wie ausgeschlossen. Selbst in proletarischen Wohnbezirken befinden sich die Arbeiter in den Gerichten zumeist in einer Minderheit, die in einem völligen Mißverhältnis zu der Bevölkerungszusammensetzung steht. Die unselbständigsten Kreise des Kleinbürgertums sind diejenigen Elemente, die der Justizbürokratie als Laienrichter bequem sind, um ohne Widerspruch Urteile zusammenzubekommen, die sowohl in politischen wie in nichtpolitischen Strafsachen der Anschauung des Berufsrichtertums und des reaktionären Teiles der Bourgeoisie entsprechen. Bei dieser Zusammensetzung der Gerichte wird die bevorstehende Strafrechtsreform insoweit zur besonderen Gefahr, als sie den Richtern ein noch weiteres Ermessen, nicht etwa nur nach seiten der Milderung der Strafen, sondern nach seiten der Verschärfung der Strafen und Strafart gibt.

Die geschichtliche Entwicklung in Rußland hat gezeigt, daß das Proletariat mit der Uebernahme der politischen Macht auch den Justizapparat der Bourgeoisie zertümmert und damit der bürgerlichen Klassenjustiz ein Ende bereitet. Aber auch

in der Zeit vor der Uebernahme der Macht darf das Proletariat bezüglich der Justizarbeit nicht beiseite stehen, sondern es muß jede Gelegenheit, die sich ihm bietet, benützen, um seinen Standpunkt zur Geltung zu bringen.

In Deutschland haben die Organisationen des klassenbewußten Proletariats auch die Notwendigkeit erkannt, der Arbeiterschaft für diesen legalen Kampf innerhalb des bürgerlichen Justizapparates das nötige Rüstzeug zu geben. Im letzten Jahre ist ein spezieller Führer erschienen, der dem Arbeiter, den Angestellten, dem Kleinbauern, und vor allem auch den Frauen des werktätigen Volkes die Anweisungen gibt, wie sich der Proletarier als Schöffe und Geschworener im bürgerlichen Gericht zu verhalten hat, ohne seinem Klassenstandpunkt untreu zu werden*).

Durch die Enthüllungen über die Beratung in den Laiengerichten hat die genannte Schrift von Halle aktuelle Bedeutung gewonnen. Die Genossen müssen in den Betrieben und bei sonstigen Gelegenheiten ihre sozialdemokratischen Kollegen und die parteilosen Arbeiter und Berufsgenossen auf diese Schrift hinweisen, dann werden auch viele Kleinbürger sich weigern, sich derart mißbrauchen zu lassen, wie dies in den Klassengerichten der Bourgeoisie seitens der Berufsrichter geschieht, und wie dies die Klassenjustiz selbst vor aller Öffentlichkeit festgestellt hat.

Der Regierungspräsident von Stade stellt sich dof!

Das Kuratorium der Kinderheime der Roten Hilfe hatte den Herrn Regierungspräsidenten Dr. Rose um eine Unterredung in der Angelegenheit der beanstandeten Bilder ersucht. Darauf ging dem Zentralvorstand der Roten Hilfe, nicht etwa dem Kuratorium, ein Schreiben des Regierungspräsidenten, datiert vom 9. Februar 1927, zu, in dem es heißt:

„Auf das Schreiben vom 20. Januar 1927. Die Entscheidung darüber, ob durch die Wandgemälde des Kunstmalers Heinrich Vogeler eine Schädigung der sittlichen oder geistigen Entwicklung der im Barkenhof jeweils untergebrachten Kinder zu befürchten ist, und welche Maßnahmen dieserhalb von Aufsichtswegen zu ergreifen sind, liegt bestimmungsgemäß zunächst in der Hand der Ortspolizeibehörde. Erst wenn diese eine polizeiliche Verfügung erlassen hat, und hiergegen Beschwerde eingelegt ist, ist der Regierungspräsident zu einer Entscheidung berufen. Da mir bisher eine Beschwerde über eine Verfügung des Landrats in Osterholz als der zuständigen Ortspolizeibehörde nicht vorliegt, besteht kein Anlaß zu der von Ihnen gewünschten Aussprache.“

Sollte sich die Aussprache etwa auf die Gewährung der Vergünstigungen des Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder“ an das Kinderheim Barkenhof beziehen, so besteht ebenfalls zu einer Besprechung kein Anlaß, da mir ein Antrag auf Gewährung dieser Vergünstigungen neuerdings vom Herrn Minister für Volkswohlfahrt nicht zur Berichterstattung übermittelt ist.

gez. Dr. Rose,
begl. Trautmann, Reg.-Kanzleiasistent.“

Soweit dem Kuratorium bekanntgeworden ist, ist die Aufhebung der Vergünstigungen auf Anordnungen des Regierungspräsidenten in Stade erfolgt. Deshalb konnte auch nicht eine Beschwerde über die Verfügung des Landrats in Osterholz beim Regierungspräsidenten erfolgen. Für die Rote Hilfe und das Kuratorium war der Verantwortliche für die eingeleiteten Maßnahmen nicht der Landrat, sondern der Regierungspräsident in Stade.

Wenn jedoch das Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Rose darauf vorbereiten soll, daß er bereit sei, einer Beschwerde über die Maßnahmen des Landrats Dr. Becker in Osterholz stattzugeben

und die bereits durchgeführten und angeordneten Maßnahmen gewillt ist zurückzuführen, so wird das Kuratorium der Kinderheime gewiß nicht verfehlen, den im Schreiben des Regierungspräsidenten empfohlenen Weg zu beschreiten.

Auch der zweite Absatz des Schreibens stellt die Dinge völlig auf den Kopf. Der Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ hat auf Antrag des Regierungspräsidenten in Stade die ihm angeschlossenen Wohlfahrts- und Jugendämter vor einigen Monaten angewiesen, die bisher gewährte Fahrpreisermäßigung nicht mehr zu gewähren. Wir müssen es uns hier versagen, die Stellungnahme des Regierungspräsidenten Dr. Rose, der mit einem Augenaufschlag, würdig eines Augur, beteuert, daß ihm ja ein Antrag auf Gewährung der Vergünstigung der Fahrpreisermäßigung nicht vorliege, gebührend zu charakterisieren. Wenn man in Berlin einen solchen Dreh macht, pflegt man mit einem Achselzucken zu bemerken: „Stell dich doch nicht so dof.“ Herrn Dr. Rose dies zu antworten, verbietet schon seine Stellung als Regierungspräsident.

Auch in diesem Falle wird der Zentralvorstand nichts unterlassen, den von Herrn Dr. Rose — wenn wir den Brief richtig verstanden haben — empfohlenen Weg zu beschreiten. Wenn der Herr Regierungspräsident Dr. Rose aus dem Proteststurm, der wegen seiner Maßnahmen durch ganz Deutschland ging, belehrt worden ist, daß sein Verhalten untaktisch und unzweckmäßig gewesen ist, so wird uns das sehr freuen. Selbst im Himmel soll ja über einen reinigen Sünder mehr Freude sein als über hundert Gerechte. . . .

* Dieser Führer, verfaßt von Felix Halle, ist im Mopr-Verlag, Dorotheenstraße 77/78, zum Organisationspreis von 60 Pf., Ladenpreis 1 M., oder durch die Buchhandlungen zu beziehen.

Die Rote Hilfe in der Sowjet-Union

Von Al. Karzew.

Die erlittene Verspätung einholend, brauste der Zug mit erlöhter Geschwindigkeit von der Vorortstation Odinzowa Moskau entgegen.

Beim gleichmäßigen Klang der Eisenbahnräder schloß Kulikow ermüdet seine Lider. Aber nur für einen Augenblick. Im nächsten Moment huschte über sein von einem starken Schnurrbart überschattetes Gesicht ein zufriedenes Lächeln, die faltige Stirn glättete sich.

In seinem Bewußtsein durchlebte er nochmals die ganze aufregende Anspannung der soeben vollbrachten Arbeit. Kaum eine Stunde zurück lauschten Hunderte von gespannt aufmerkenden Zuhörern in ihren geschwärzten Arbeitskitteln und schmierigen

Und viele solcher Siege hätte Boris Faddejtsch Kulikow anführen können, wenn er seine zweijährige Rote-Hilfe-Tätigkeit überblicken wollte.

Da hatte er zum Beispiel knapp im Laufe eines Monats gegen 100 verschiedene Rote-Hilfe-Zellen in der Stadt zu neuem Leben erweckt, gleich vom Dienst aus, um erst am späten Abend nach der anstrengenden Arbeit heimzukehren. Am meisten befriedigt war er von seinem zweimaligen Besuch in der Nowinsker Ausbesserungsanstalt, wo alle Arbeiter und Angestellten sich bei der Roten-Hilfe-Zelle als Mitglieder registrieren ließen.

Als der Sommer nahte, da machten sich

„Ihr habt mich in Urlaub geschickt. Ich selbst habe mir keinen gegeben. Was soll denn mit meiner Rote-Hilfe-Arbeit werden, soll die auch in Urlaub gehen?“

Und damit war denn auch die Frage des Urlaubs schließlich gelöst. Noch am selben Abend trug ihn der überfüllte Zug in sein heimatliches Wladimirsches Gouvernemen-

Als er sich auf dem Gebiete des Alexandrowschen Kreises befand, verließ er den Zug und schritt rüstig den Weg von der kleinen Station zum Walde entlang, der sich in der Ferne hinter den Ackerfeldern erhob,

Bei einem ihm auf der Brücke entgegenkommenden Bauern erkundigte er sich frohgemut:

„Landsmann, komme ich hier nach Kopylicha?“

„Nur zu, Großvater, es ist nicht mehr weit.“

Die Sonne brennt. Tiefe Stille liegt auf den Feldern. Eine wohlige Ruhe erfüllt Faddejtsch. Wie schön ist's doch ringsum.

Ungewohnt lebhaft verlief der laue Sommerabend für die Bauern des Dorfes Kopylicha. Bis in die späte Nacht hinein erscholl das lebhaftes Geschwirre von jungen und alten Stimmen der rings um das Haus des Dorfrates Versammelten.

Und früh am Morgen, kaum daß am blaßblauen Himmelsrand die Morgenröte sich entzündete, verließ Kulikow die noch im tiefen Schlaf versunkene neue Rote-Hilfe-Zelle.

Goldgelb reiften die Kornfelder.

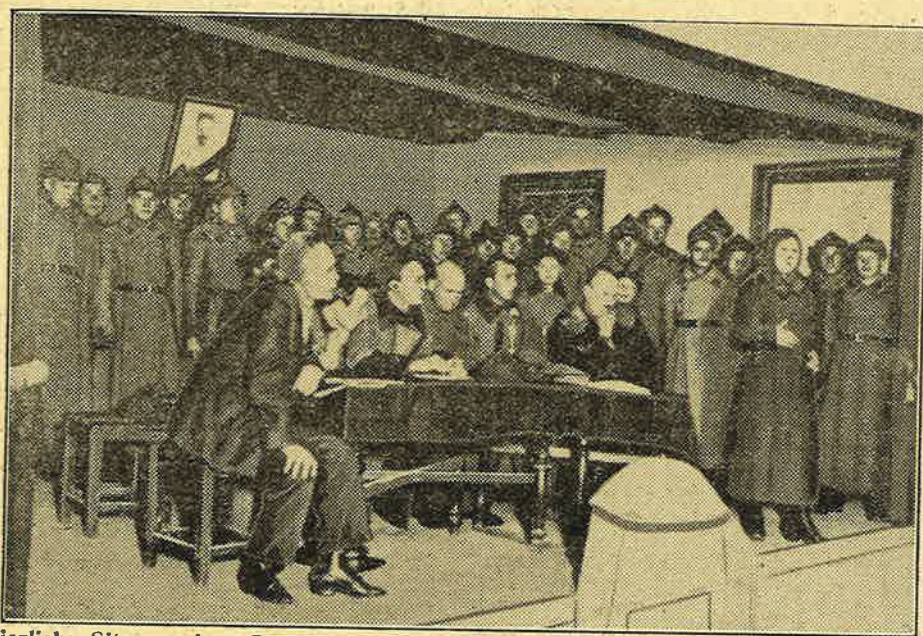
Boris Faddejtsch war bereits im vierten Dorf. Und mit jedem neuen Dorf wurde seine Reisetasche immer leichter und leichter. Ueberall hinterließ er in den schwierigen Händen der Bauern die weißen Blättchen, die sie füllten.

Schließlich hatte der einstige Schaffner Kulikow, der erste Rote-Hilfe-Pionier, den ganzen Alexandrowschen Kreis durchwandert, überall der Bauernschaft von der Roten Hilfe erzählt und für die Rote Hilfe agitiert. Und überall hinterließ er als Wegzeichen neu entstandene Zellen.

Im Dorfe Nowinskije Gorki war es, wo die versammelten Bauern gleich nach seiner Rede den Beschluß faßten, kollektiv der Roten Hilfe beizutreten.

Im Oktober, im Regen und Schmutz des Herbstwetters, erhielt Kulikow ein verknülltes, mit ungefügten Buchstaben bedecktes Schreiben von seinen Rote-Hilfe-Leuten aus Kopylicha, das einen Gruß enthielt und die Bitte, Bücher und sonstiges Material zu senden.

„Auch die anderen werden bald von sich hören lassen“, erklärte Kulikow. „Mit allen neun Zellen stehe ich jetzt in Verbindung. Ich muß sie doch auch weiter unterstützen, nicht? Natürlich muß ich das. Habe ich mich doch sozusagen selbst zu ihrem Chef gemacht. Es mag ja sein, daß dies nicht ganz nach den Statuten ist, aber so wird es fester sein!“



Feierliche Sitzung einer Rotarmisten-Mopr.-Zelle. Eine Genossin referiert den Rotarmisten über die Rote-Hilfe-Arbeit.

Lederjacken seinen einfachen, aber begeisterten Worten über die Erfolge des MOPR-Kampfes.

Die MOPR-Zelle in Odinzowa galt als „fote“ Zelle. Keines ihrer 32 Mitglieder war sogar zur Neuregistrierung erschienen. Aber Boris Faddejtsch, der im Rayon-Komitee davon Kenntnis erlangte, konnte es nicht ertragen, daß dieser Schandfleck auf den Eisenbahnen seiner Linie, unter denen er 30 Jahre gearbeitet hatte, haften blieb.

Und rasch entschlossen meldete er, der langjährige Oberschaffner, dann, — seit Oktober des Jahres 1917 außerordentlicher Eisenbahnkommissar und jetzt, im sechsten Jahrzehnt seines so bewegten Lebens Kanzlist im Finanzdienst der Eisenbahnlinie —, daß er sich aufmachen wollte, die Zelle der Odinzower Genossen zu „erwecken“.

Und als jetzt die ihn begleitende Menge seiner Zuhörer bis zum Abgang des Zuges bei ihm verharrte, da sah Kulikow mit Befriedigung auf seine Umgebung von hundert soeben erst während seines Berichtes registrierten neuen Rote-Hilfe-Mitgliedern. Mit innerer Genugtuung konnte er sich gestehen, daß die Zelle tatsächlich wieder „erweckt“ war.

schließlich doch die Folgen der angespannten Tätigkeit bemerkbar. Sein alter Organismus, der viele Jahre ohne richtige Erholung geblieben war, begann zu versagen.

„Faddejtsch, du müßtest eigentlich etwas ausspannen, das geht ja nicht so weiter. Du kommst ganz herunter“, rieten ihm seine Freunde, und ob er wollte oder nicht, er mußte seinen Monatsurlaub nehmen.

Wie sollte er es aber nun mit dem Erholen anfangen? Das ging Boris Faddejtsch nicht in den Sinn. Damit hat er sich noch niemals abgeben. Der eine riet ihm zum Erholungsheim, ein anderer lobte vor allem die Kurorte der Krim, wieder andere ein schwimmendes Sanatorium auf einem Wolgadampfer, — nicht wiederzugeben, was ihm alles empfohlen wurde. Aber nichts verfiel.

„Einen ganzen Monat lang so herumzusitzen und zu liegen, ohne die Hände zu rühren, da kann man ja vor Langeweile sterben. Und was soll denn dabei aus meiner Arbeit werden?“

„Ja, was denn für eine Arbeit, Genosse Kulikow? Du bist doch seit gestern im Urlaub.“

Chinesische Gesellschaft der Hilfe für Opfer der Freiheitsbewegung

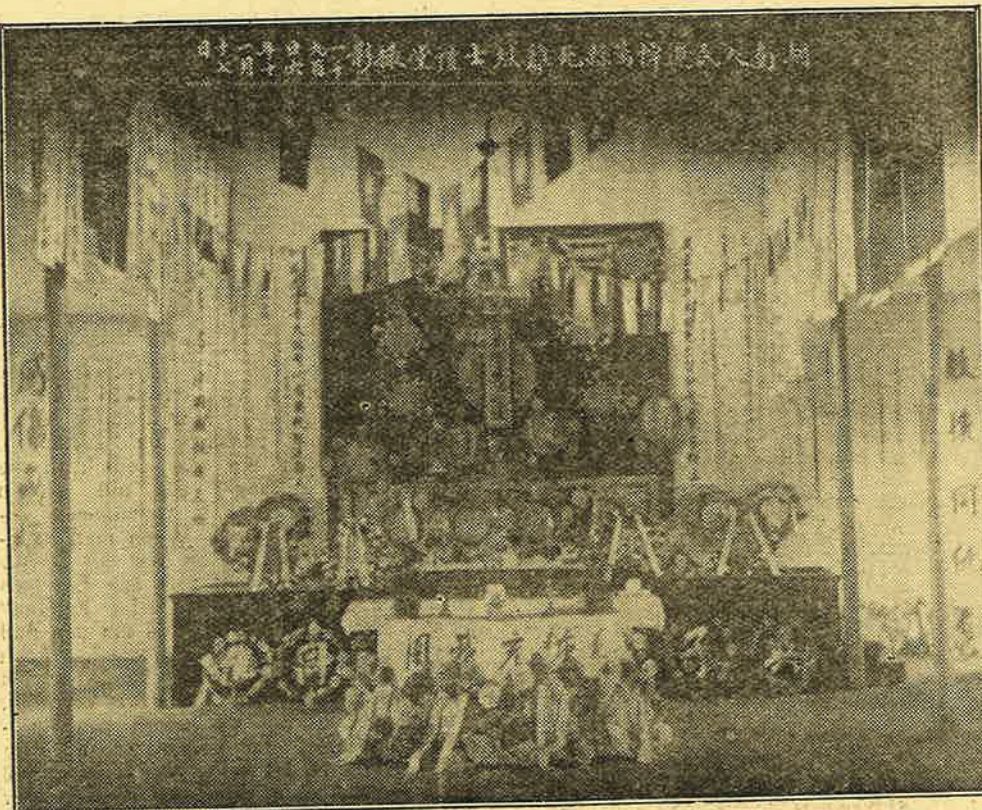
Jetzt ist ein Jahr seit Gründung der Organisation der Roten Hilfe für die Opfer der chinesischen Freiheitsbewegung verstrichen. Die Arbeit wurde anfangs von einer kleinen Mitgliedergruppe in Schanghai aufgenommen, während die Gesellschaft gegenwärtig bereits 100 000 Einzelmitglieder zählt, wobei ihr 685 verschiedene Ortsorganisationen

Beispiel den Arbeiterbund mit 1 200 000 Mitgliedern, den Bauernbund und den Studentenbund mit je einer Million Mitglieder. So

satorischen und politischen Beziehungen. Die Lage der Gesellschaft schwankte entsprechend der militärischen Lage in den



Der Henker, der jetzt in Schanghai seine Blutarbeit verrichtet; mit ihm glaubt man die chinesische Revolution zu erledigen.



Sitzungssaal der ersten Nationalen Konferenz der Chinesischen Rote-Hilfe-Gesellschaft.

beigetreten sind. Was die Organisationen nationalen Maßstabs anbelangt, wie zum

stehen auch diese ihrerseits mit der Roten Hilfe-Bewegung in China in engsten organi-

verschiedenen Provinzen Chinas. Die Gesellschaft beteiligt sich aktiv an allen Massenaktionen, Demonstrationen und Protestmeetings gegen die Unterdrückung der Freiheit der Volksmassen. Infolge des kolossalen revolutionierenden Einflusses, den die chinesische Freiheitsbewegung auf den ganzen Osten ausübt, beginnt sich der Einfluß der Organisation weit über die Grenzen Chinas hinaus bemerkbar zu machen. Die chinesische „Gesellschaft der Hilfe für Opfer der Freiheitsbewegung“ wächst sich zu einem Zentrum der Propaganda in Korea, Java und Indonesien aus.

Im Anschluß an die erfolgte Verhaftung angesehenen Führer der koreanischen Freiheitsbewegung wird gegenwärtig eine breite koreanische Kampagne vorbereitet. Es sind bereit Broschüren in koreanischer, chinesischer, japanischer und englischer Sprache fertiggestellt worden.

Es werden auch alle Maßnahmen getroffen, um den Opfern der koreanischen revolutionären Bewegung den notwendigen Rechtsschutz zu gewähren. An der Verteidigung von etwa 100 Angeklagten werden sich zwei bekannte japanische und zehn koreanische Advokaten beteiligen.

Der internationale Charakter der Gesellschaft kommt auch stets in allen Verlagserscheinungen zum Ausdruck. Artikel über die Lage in der USSR, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, über den Terror in Bulgarien und Polen usw. erscheinen regelmäßig in allen Zeitschriften der chinesischen Organisation.

An dem Beispiel der Tätigkeit der „chinesischen Gesellschaft“ hat sich die IRH-Bewegung als ein unerläßlicher Faktor der Freiheitsbewegung erneut erwiesen.



Teilnehmer der ersten Nationalen Konferenz der Chinesischen Rote-Hilfe-Gesellschaft.

Aus den Kasematten der Bourgeoisie

Die deutschen Gefangenenanstalten sind Marter- u. Ausbeutungsquerschnitten

Ueber die Zustände in dem Zuchthaus Brandenburg wird uns berichtet:

Ein Teil der Strafgefangenen wird auf Arbeitskommando nach Krielow i. Mark geschickt. Hier ist es besonders der Haupt-

die sich abspielen, Eifersuchtsszenen, die sich abspielen, Schlägereien, die sich dann daraus entwickeln und in der Regel mit einem mehrwöchigen Arrest, Lazarett und späterer Einzelhaft enden. So erzieht man in den deutschen Strafanstalten neue Unglückliche, die als Homosexuelle nach ihrer Strafverbüßung „in die Freiheit“ zurückkehren. In Brandenburg bestehen 80 Einzelzellen, die ständig überfüllt sind. Daraus ergibt sich, daß durch disziplinarische Strafmaßnahmen die Frage der sexuellen Not der Strafgefangenen nicht zu lösen ist. Die moderne Sexualforschung hat die mittelalterlichen Zustände in den deutschen Strafanstalten angeprangert. Längst hat Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld auf Grund seiner Reiseindrücke in den Strafanstalten Sowjetrußlands konkrete praktische Vorschläge unterbreitet.

bisherigen Erfahrungen in 99 von 100 Fällen erfolglos. Briefe, die die Gefangenen an ihre Rechtsanwälte senden, werden häufig nicht befördert, kommen ohne Begründung zu den Akten.

Auf Tatsachenmaterial gestützt, kommen wir daher zu der Schlussfolgerung: Täglich wird das Recht in den deutschen

Lohntarif

(Gültig vom 1. Nov. 1934 ab)

- 1) An Arbeitskommando sind gemäß:

Kategorie I.	1. - 9. - 70
II.	10. - 15. - 70
III.	16. - 20. - 70
IV.	21. - 25. - 70
V.	26. - 30. - 70
VI.	31. - 35. - 70
VII.	36. - 40. - 70
VIII.	41. - 45. - 70
IX.	46. - 50. - 70
X.	51. - 55. - 70
XI.	56. - 60. - 70
XII.	61. - 65. - 70
XIII.	66. - 70. - 70
- 2) Aufzählung:
 - a) für Kategorie I: Schreibe- und Briefschreiber sowie Schreibe- und Briefschreiber im Arbeitskommando
 - b) für Kategorie II: Unter- und Oberarbeiter im Arbeitskommando
 - c) für Kategorie III: Gemeindegeldner und Hilfsarbeiter, soweit sie nicht wegen der geringen Leistungen in einer anderen Kategorie eingestuft werden müssen.
 - d) für Kategorie IV: Arbeiter, die in der Werkstatt arbeiten (nicht in der Werkstatt, sondern in der Werkstatt, soweit sie nicht wegen der geringen Leistungen in einer anderen Kategorie eingestuft werden müssen).
 - e) für Kategorie V: Arbeiter, die in der Werkstatt arbeiten (nicht in der Werkstatt, sondern in der Werkstatt, soweit sie nicht wegen der geringen Leistungen in einer anderen Kategorie eingestuft werden müssen).
 - f) für Kategorie VI: Arbeiter, die in der Werkstatt arbeiten (nicht in der Werkstatt, sondern in der Werkstatt, soweit sie nicht wegen der geringen Leistungen in einer anderen Kategorie eingestuft werden müssen).
 - g) für Kategorie VII: Arbeiter, die in der Werkstatt arbeiten (nicht in der Werkstatt, sondern in der Werkstatt, soweit sie nicht wegen der geringen Leistungen in einer anderen Kategorie eingestuft werden müssen).
 - h) für Kategorie VIII: Arbeiter, die in der Werkstatt arbeiten (nicht in der Werkstatt, sondern in der Werkstatt, soweit sie nicht wegen der geringen Leistungen in einer anderen Kategorie eingestuft werden müssen).

Die geistige Not der Strafgefangenen wird insbesondere von unserem Berichterstatter geschildert. Wir bringen unten das Bild von zensurierten Zeitungen. Es handelt sich um die demokratische „Frankfurter Zeitung“, die mit großen schwarzen Flecken den Gefangenen zugänglich gemacht wird. Wenn man nachprüft, welche Stellen denn hier der Zensur verfallen sind, so stellt sich das Ergebnis heraus, daß in der „Frankfurter Zeitung“ all das zensuriert wurde, was um den Fall Magdeburg-Kölling sich gruppiert. Auch von der deutschen Justizschande dürfen die politischen Gefangenen nichts erfahren. Eingehender dürfen sie jedoch den Kurszettel studieren, der keiner Zensur zum Opfer fällt. Es ist selbstverständlich, daß diese Zensur auch sämtliche Artikel über den Strafvollzug unlesbar macht.

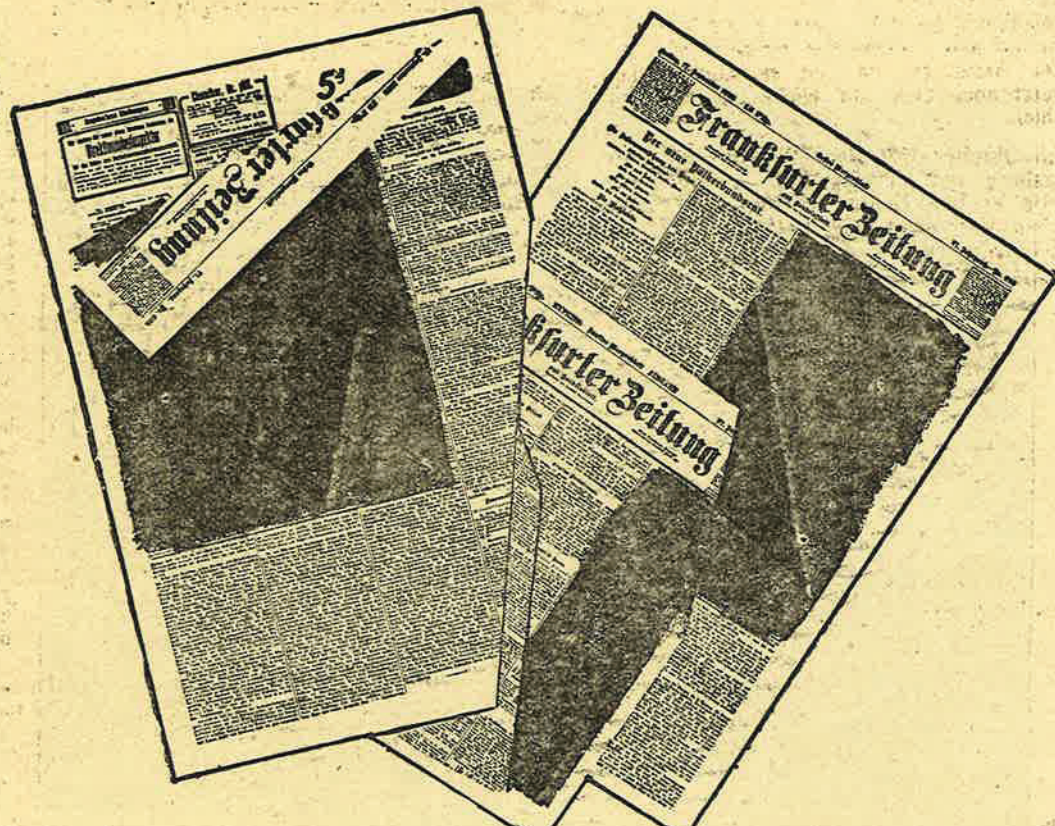


Strafanstalten gebrochen. Schikanen werden an wehrlosen Gefangenen begangen. Willkür wird ausgeübt von Personen, die nicht befähigt sind, Strafanstalten zu leiten, die nur ihren Machtdünkel austoben lassen gegen Menschen, die für kürzere oder längere Zeit in ihre Gewalt geraten sind.

Die Insassen der Strafanstalten werden als Arbeiter zum Lohndruck benutzt. Riesenprofite werden geschäftstüchtigen Unternehmern in die Hände gespielt, der breitesten Korruption Tür und Tor geöffnet.

Der Verzweilungsschrei der Wartenerburger Gefängnisinsassen war ein Mahnruf, war ein Hilferuf an die Proletarier, an die Werktätigen draußen! Hört uns, vergeßt uns nicht, macht dieser Barbarei des deutschen Strafvollzugs ein Ende!

Beschwerden, die die Gefangenen an die Strafanstaltsleitung richten, sind nach den



In diesem zensurierten Zustand erhalten die politischen Gefangenen selbst die Frankfurter Zeitung. Den Kurszettel dürfen sie jedoch studieren. — Die unleserlich gemachten Stellen beziehen sich auf den Fall Kölling, Magdeburg.

Lohntarif im Zuchthaus Brandenburg, wie er noch jetzt Geltung hat.

wachtmeister Bethge, ein Fahnenträger des Stahlhelms, der rücksichtslos die Gefangenen schikaniert und es versteht, sie gegeneinander auszuspielen.

Uns liegt unter dem vielen Material auch der Lohntarif vor. Wir bringen ihn in Faksimiledruck, um zu zeigen, welche Sätze hier gezahlt werden. Zu bemerken ist noch, daß die letzten beiden Stufen für die meisten Gefangenen gar nicht in Frage kommen. Sie sind reserviert für diejenigen Strafgefangenen, die es besonders verstehen, sich bei der Direktion „lieb Kind“ zu machen. Nach dem Tarif beträgt der Arbeitslohn eines Strafgefangenen im Monat in der Regel 26 mal 8 Pfennig, das ist 2,08 Mark, wenn er in Klasse 6 ist. Davon muß er Porti, die Schreibutensilien usw. bezahlen und kann das übrige für Zusatznahrung verwenden. Das Essen ist eintönig. Es gibt kaum eine Abwechslung. Erbsen, Linsen, Bohnen, Mohrrüben, wechseln in systematischer Folge ab. Abends gibt es in Suppenform das, was zur Mittagmahizeit in etwas festerer Form gereicht wurde. Wenn Kartoffeln in der Suppe vorhanden sind, dann sind 95 Prozent davon ungenießbar. Außerdem wird eine Wochenzulage gewährt, die entweder aus Margarine, Schmalz, Cornedbeef oder einem Salzhering besteht, der auch häufig genug ungenießbar ist.

Während der Nacht sind die Gefangenen in Schlafsäle zu 50 bis 60 Gefangenen untergebracht. Was hier passiert, das wird gekennzeichnet durch Liebesverhältnisse,

Schwindler brandschatzen die Rote Hilfe

Im „Roten Helfer“ Nr. 2 für Februar 1927 war darauf hingewiesen worden, daß die Bourgeoisie in ihrem unterirdischen Kampf gegen das Proletariat und seine Organisationen, vor der Roten Hilfe nicht halt macht. Aber nicht nur bewußte Werkzeuge der Bourgeoisie, Spitzel, Provokateure und Denunzianten, sind Todfeinde des Proletariats, denen unerbittlicher Kampf gelten muß. Auch politische Hochstapler, Schwindler und Betrüger versuchen, auf eigene Faust die Organisationen des Proletariats und vor allem auch die Rote Hilfe zu brandschatzen, ihnen schweren materiellen Schaden zuzufügen, und Verwirrung in die Organisationen zu tragen. Es ist daher notwendig, sich auch gegen solche Elemente energisch zur Wehr zu setzen.

Die aus verschiedenen Teilen des Reiches einlaufenden Mitteilungen über das Auftreten solcher Schwindler zeigen deren Gefahr, zeigen zugleich aber auch, wie leicht solchen Betrügern ihr Handwerk gemacht wird.

Ein lehrreiches Beispiel dafür, mit welchen Methoden solche herumreisenden Betrüger arbeiten und wie leicht die Arbeiter auf sie hereinfallen, bietet der Fall Johann Jagoditsch.

In Thüringen war im September 1926 ein herumreisender Schwindler aufgetreten, der auf Grund seiner Erzählungen, daß er polnischer politischer Flüchtling sei, mit Not den Häschern Pilsudskis entflohen, zahlreiche Ortsgruppen der Roten Hilfe um Unterstützung bat, und diese auch von einzelnen Arbeitern erhielt. Man beherbergte ihn, gab ihm Essen und Kleidungsstücke und versah ihn sogar mit Geld. Dabei hatte er keine Ausweise über seine Person. Als an einem Orte die Genossen mißtrauischer waren und zu einer Prüfung seiner Persönlichkeit schritten, regte er sich darüber sehr auf und verschwand, nicht ohne mehreren Arbeitern, die ihm vertraut hatten, zuletzt noch Geld und Kleidungsstücke zu stehlen.

Im Oktober 1926 tauchte er wieder in Augsburg und München auf. Wieder erzählte er den Genossen von seiner politischen Verfolgung, und prahlte mit seinen großen Opfern für die proletarische Bewegung. Er sei 1919 als roter Matrose in Kronstadt beim Untergang seines Schiffes von einem portugiesischen Kriegsschiff aufgefischt und in Gefangenschaft geschleppt worden. Jetzt endlich nach großen Drangsalen in siebenjähriger Einzelhaft, habe man ihn freigelassen, und jetzt befinde er sich auf dem Wege nach Rußland. Unterwegs in Frankreich sei er wiederum dauernd als russischer Kommunist von den französischen Polizeibehörden drangsalieret worden.

Mit dieser Erzählung verlangte Jagoditsch Unterstützung und Fahrgeld nach Berlin. Den Genossen erschien sein Roman unglaubwürdig. Als man ihm erklärte, daß man erst Nachforschungen über die Richtigkeit seiner Angaben anstellen würde, ihn aber so lange unterbringen wollte, protestierte Jagoditsch, daß er nicht so lange Zeit habe, da er dauernd verfolgt werde. Jetzt wiesen ihn die führenden Genossen der Organisation ab. Es fanden sich aber wieder einzelne Genossen, die auf seine Erzählung hineinfelen und ihn mit allem Nötigen zur Weiterfahrt versahen. Jagoditsch wandte sich nach Oesterreich, schrieb sogar Dankbriefe an die Genossen, die ihm weitergeholfen hatten. Das war Ende November 1926.

Im Januar 1927 tauchte derselbe Johann Jagoditsch in Stuttgart auf. Er war über Konstanz und Ulm nach Württemberg gekommen. Wieder wandte er sich an die Kommunistische Partei und an die Rote Hilfe. Womit legitimierte er sich? Mit einem Zeitungsausschnitt!

Die österreichische Bundesregierung hatte im Dezember 1926 den ungarischen Genossen Michael Jagoditsch auf Grund eines Antrages der ungarischen Horthy-Regierung an Ungarn ausgeliefert. Genosse Michael Jagoditsch ist auf die Interpellation eines sozialdemokratischen Abgeordneten zwar in Budapest aus der Haft entlassen worden, steht aber unter strenger Polizeikontrolle.



Johann Jagoditsch

Vor seiner Auslieferung an Ungarn hatten Wiener Linksblätter unter heftigen Angriffen auf die österreichische Regierung gegen die beabsichtigte Auslieferung protestiert.

Der falsche Jagoditsch, Johann mit Vornamen, der sich im Dezember in Wien aufhielt, erkannte die günstige Gelegenheit.

Zur Nachahmung

Für das Wiederaufnahmeverfahren von Max Hoelz verkauften Hoelzfondsmarken: Genosse Freese, Hamburg-Eimsbüttel, in wenigen Tagen 200 Stück; Genosse Jensen, Altona, ein 60 Jahre alter Genosse und ehemaliger politischer Gefangener in wenigen Tagen 250 Stück; ein Straßenbahner in Hamburg verkaufte in einem Straßenbahndepot 200 Stück; die Ortsgruppe Landkirchen, Bezirk Wasserkante, verkaufte pro Mitglied 7 Marken. Was hast du für die Freilassung Hoelz getan?

Am 18. März finden Massenabsatz

Kinderheimpostkarten, Mopr-Postkarten, Hoelz-Postkarten, Scheerer-Postkarten; Preis je 10 Pfennig.

Markos, Mörderknote über Kinder, Preis 20 Pf.

Schlächter des eigenen Volkes, Preis 25 Pf.

Lansbury, Sein Ruf an die, die noch nicht mit uns sind, Preis 15 Pf.

Versehen mit einem solchen Zeitungsartikel (der „Wiener Abend“), wanderte er unter Vermeidung Bayerns, wo man ihm den neuen Schwindel nicht geglaubt hätte, über Salzburg und Tirol nach Württemberg. Tatsächlich fielen auch die Ortsgruppen auf seine neue Erzählung herein. Er sei dieser von Oesterreich ausgelieferte Jagoditsch, sei nach 32wöchiger Gefängnishaft auf Arbeitskommando gesandt worden und von dort am zweiten Weihnachtsfeiertag entsprungen und über die ungarische Grenze entkommen. Die Genossen in Tirol und Württemberg hätten bei ganz geringer kritischer Prüfung den Schwindler sofort entlarven können. Zwar kam ihm, der sich Johann nennt, zugute, daß der Vorname des Genossen Jagoditsch, Michael, nicht genannt war. Aber man denke: die christliche Ungarnregierung, deren besondere Brutalität gegenüber revolutionären Arbeitern bekannt ist, gibt einem lange gesuchten, endlich ausgelieferten Kommunisten nach 32wöchiger Haft bereits Gelegenheit, von einem bequemen Arbeitskommando, auf einem Gute, im Winter, am zweiten Weihnachtsfeiertage zu entspringen! Dieser Schwindel wäre wirklich sofort aufgedeckt worden, wenn nicht die Genossen in unglaublicher Leichtfertigkeit dem Manne ohne weiteres geglaubt hätten. Auf Grund eines Zeitungsausschnittes und einer Reihe von dreisten Lügen!

In Stuttgart, Ende Januar 1927, wurde Jagoditsch (vielleicht heißt er wirklich Jagoditsch, der Name ist nicht selten) entlarvt. Hier erzählte er, er sei von 1920 bis 1926 in Rußland gewesen und zum Besuch seiner Schwester in Budapest über Lettland, Litauen, Polen, Tschechei nach Wien gelangt und dort verhaftet worden.

Die kommunistische Presse warnte vor ihm. Man kann aber trotzdem damit rechnen, daß der Schwindler seine Betrugsversuche fortsetzen wird. Wir geben daher seine Beschreibung als Warnung:

Geboren am 15. Januar 1897 angeblich in Ungarn, nach seiner anderen Behauptung in Moskau, etwa 1,70 Meter groß, unter setzte kräftige Gestalt, dunkelblond, breite Stirn. Von Beruf: Maler.

Wie notwendig es ist, unbekannte, plötzlich auftretende, angeblich ausländische Flüchtlinge kritisch zu prüfen und ihnen die Möglichkeit zur Brandschatzung der Organisation zu nehmen, zeigt der Fall Johann Jagoditsch recht deutlich. Zugleich zeigt er, daß bei Auftreten eines solchen Schwindlers unbedingt eine Warnung an die gesamte Organisation erfolgen muß, damit nicht ein- und derselbe Schwindler durch Auftreten an einem anderen Orte die gleichen Betrugsversuche mit Erfolg durchführen kann.

★

Berichtigung

Die im letzten „Roten Helfer“ auf Seite 11 gebrachten Bilder der beiden internationalen Schwindler Zoltan Weiß und Laslo Schujok sind verwechselt worden. Der mit Schujok bezeichnete ist Weiß und umgekehrt. Weiß ist jetzt in Leipzig aufgetaucht und versucht auch dort wieder, die „Rote Hilfe“ zu betrügen. Mit seinem weiteren Auftreten im ganzen Reiche ist zu rechnen.

Hierzu wird uns noch weiter mitgeteilt, daß Weiß im Dezember 1926 auch die „Liga für Menschenrechte“, Berlin, brandschatzte. Vor Redaktionsschluß wird sein Auftreten in der „Liga für Menschenrechte“ in Leipzig gemeldet.

Keine Papiermitgliedschaften, sondern aktive Kollektivmitgliedschaften

Durch Veröffentlichung einer neuen weite-
ren Liste von hinzutretenden Kollektivmit-
gliedschaften geben wir der Bedeutung Aus-
druck, die die Kollektivmitgliedschaften für
die Organisation der Roten Hilfe Deutsch-
lands haben. Jedoch muß hier an dieser
Stelle mit aller Deutlichkeit betont werden,
daß die Kollektivmitgliedschaften, wenn sie
nur ihre Beiträge regelmäßig abführen,
nicht die Bedeutung haben, die die Rote
Hilfe den Kollektivmitgliedschaften zuweist.

Nach der hier veröffentlichten Liste hat
die RHD. zur Zeit 298 Kollektivmitglieds-
schaften mit 305 486 Mitgliedern. Diese
300 000 Kollektivmitglieder müssen in die
Arbeiten eingegliedert werden, die die Rote
Hilfe Deutschlands durchzuführen hat. Ge-
wiß wird auch heute bereits an einigen
Orten des Reiches gute Propagandaarbeit
unter den Anhängern der Kollektivmitglieds-
schaften geleistet, um sie zu Einzelmit-
gliedern der RHD. zu gewinnen. Aber von
wenigen Ausnahmen abgesehen, ist die Akti-
vität der Kollektivmitgliedschaften, des über-
großen Teils, noch sehr gering. Durch
stärkere und engere Heranziehung der Kol-
lektivmitgliedschaften muß es möglich ge-
macht werden, diesem Zustand ein Ende zu
machen. An allen Vorstandssitzungen und
Funktionärkonferenzen müssen die Vertreter
der Kollektivmitgliedschaften teilnehmen, um
sie in die Arbeit einzuführen.

Vor allen Dingen aber ist es notwendig,
daß in jeder Kollektivmitgliedschaft ein
Komitee gewählt wird, das die Verbindung
mit der Roten Hilfe aufrecht erhält und alle
Rote-Hilfe-Arbeit innerhalb der Kollektivmit-
gliedschaft erledigt. Aus Gründen der besse-
ren Durchführung dieser Roten-Hilfe-Propa-
gandaarbeit, aus Gründen der besseren
Durchführung der zu führenden Protest-
kampagnen wird es sich notwendig machen,
keine Personal-Union zwischen dem Vor-
stand der Kollektivmitgliedschaft und dem
Roten-Hilfe-Komitee bestehen zu lassen. Die
Bezirks- und Ortsgruppenvorstände werden
bei einiger Aktivität gewiß leicht in der Lage
sein, die Vorstände der Kollektivmitglieds-
schaften von der Richtigkeit dieses Stand-
punktes zu überzeugen; denn diese Maß-
nahme ist von dem Willen diktiert, nicht

nur papierne Kollektivmitgliedschaften der
RHD. zu haben, sondern aktive Kollektiv-
mitgliedschaften, die einen Teil der Gesamt-
organisation darstellen und durch ihr Auf-
treten im Sinne der Roten Hilfe den politi-
schen Einfluß der RHD. verstärken.

Im folgenden veröffentlichen wir eine
Reihe neuer Kollektivmitgliedschaften, die
seit der letzten Veröffentlichung („Roter
Helfer“ 1926, Nr. 11) der Roten Hilfe bei-
getreten sind.

Kollektivmitgliedschaften der Roten Hilfe Deutschlands.

Nr.	Mitgl.
281 Sänger-Chor „Vorwärts“, Farn- roda	30
282 Dram. Verein „Schiller“, Stollberg i. Erzgeb.	40
283 Industrie-Verband für das Bau- gewerbe, Greifswald	105
284 Belegschaft d. Eisenbahnbetriebs- werks I, Beuthen	15
285 Siemens-Schuckert-Werke, Abtlg. „Ellock“, München	40
286 Int. Arbeiter-Ido-Bund, Gruppe Berlin	120
287 Freie Sänger-Vereinigung, Stutt- gart-Ost	700
288 Arb.-Gesang-Verein, Pockau	25
289 Arb.-Schach-Club, Kreuznach	40
290 Textilarbeiter-Verband, Backnang	150
291 Arb.-Esperanto-Bund, Stuttgart	120
292 Arb.-Radfahrer-Verein, Wolteritz	48
293 Arb.-Gesang-Verein, Ammendorf	100
294 Arb.-Bildungs-Verein, Kultur-Ab- teilung, Dieskau-Bruckdorf	38
295 Bekleidungs-Industrie-Verband, Köln	150
296 Arb.-Gesang-Verein „Liederblüte“, Balkhausen	34
297 Bahnbetriebswerk I, München	750
298 Waldheim-Verein, Eßlingen	15
299 Freie Sozialistische Jugend, Nürn- berg	18
300 Jung-Spartakus-Bund, Aachen	47
301 Gewerkschaftskartell, Annaburg	535
302 Roter Frontkämpferbund, Quer- furt	70
303 Einheitsverband der Eisenbahner, Jüterbog	54

304 Deutscher Holz-Arbeiter-Verband, Kelbra a. Kyffh.	180
305 Roter Frontkämpferbund, Gau Mittelrhein	4000
306 Kultur- und Sportkartell, Gräfen- roda	360
307 Gewerkschaftskartell, Gräfenroda	220
308 Männer-Chor, Friedrichshagen	32
309 Frauen-Chor, Friedrichshagen	23
310 Sport-Club „Sandow“, Friedrichs- hagen	35
311 Roter Frontkämpferbund, Stuttgart	1900
312 Arbeiter-Gesang-Verein, Finthen	40
313 Arbeiter-Sportclub, Lauterecken	50
314 Industrie-Verband für das Bau- gewerbe, Berlin	7856
315 Arbeiter-Radfahrerbund „Solidari- tät“, Wittstock	48
316 Gewerkschaftskartell, Lehesten in Thüringen	10
317 Roter Frontkämpferbund, Neu- stadt a. d. Orla	54
318 Roter Frontkämpferbund, Könitz in Thüringen	26
319 Freie Turnerschaft, Rasberg	106
320 Roter Frontkämpferbund, Bobrek	84

Es wurden bereits veröffentlicht: 311 134
329 402

Infolge Stilllegung der Betriebe bzw. Auf-
lösung der Verbände und Vereine schieden
aus:

Nr.	Mitgl.
48 Schüttoff-Zelle, Chemnitz	25
25 KPD-Zelle, Chemnitz	130
170 Arb.-Gesang-Verein, Sennowitz	15
62 Arb.-Wanderbund „Naturfreunde“, Ammendorf	17
44 Verb. d. Buchbinder u. verw. Be- rufe, Berlin	3500
46 Verb. der ausgeschl. Bauarbeiter Berlin	4000
148 Schuhfabrik „Ballux“, Berlin	75
127 Liedertafel „Fidele Brüder“, Ham- melsbüttel	20
14 Kollektivmitgliedschaften	7782
Es wurden bereits veröffentlicht	16 134

Zusammen 23 916

Mithin verbleibt ein Bestand von 298 Kol-
lektivmitgliedschaften mit 305 486 Mitgliedern.

Die Rote Hilfe, eine überparteiliche Organisation

Eine Antwort an die 2. Internationale. — Von Jakob Schlor.

I.

Mit dem Aufsteigen des Kapitalismus hat
sich das Proletariat seine geschichtlich not-
wendigen politischen und wirtschaftlichen
Organisationen geschaffen, die sich sehr
schnell entwickelten und den Einfluß der
Arbeiterschaft in der Periode des Aufstieges
sicherten.

Der imperialistische Krieg als Versuch
der einen kapitalistischen Mächtegruppe,
weitere Entwicklungsmöglichkeiten auf
Kosten der anderen zu erkämpfen, hat die
Grundlage der kapitalistischen Gesellschaft
untergraben und das Proletariat vor die
Aufgabe gestellt, entweder den Kampf um
den Sozialismus mit allen Mitteln zu führen
und zu siegen, oder auf sich zu nehmen die
Lasten des Krieges und des Wiederaufbaues
der kapitalistischen Welt. Eine Feststellung,
die von keinem Marxisten bestritten
werden kann.

Die Kämpfe der Arbeiterschaft während

des Krieges und in der Nachkriegszeit bis
auf den heutigen Tag um ihr Recht, um
die Gesellschaftsordnung, die den breiten
Massen die Lebensmöglichkeit und den Auf-
stieg garantiert, haben die große historische
Epoche der Umwälzung der Gesellschaft
eingeleitet. Jeder klassenbewußte Arbeiter
weiß aus den gemachten Erfahrungen, daß
diese geschichtliche Aufgabe (die ja auch
von einer Reihe sozialdemokratischer
Führer nicht bestritten wird) nur erfüllt
werden kann unter den größten Opfern
ihrer Klasse. Der lange Weg der Arbeiter-
klasse aus der kapitalistischen Ausbeutung
und Frontherrschaft zur sozialistischen
Gesellschaftsordnung ist kein Triumphzug.
Er ist der Golgathaweg des Proletariats.

Der Arbeiterschaft erwächst dadurch die
wichtige Aufgabe, die schon in früheren
Jahrzehnten in geringem Ausmaße be-
stand, der Organisation der proletarischen
Solidarität. Der Umfang und die Intensität

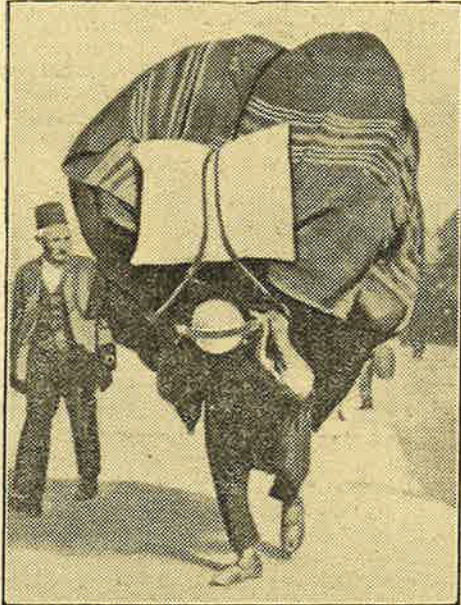
der Kämpfe in der Epoche des Kampfes um
die Macht erfordert eine viel weitere
Hilfstätigkeit als früher.

Die Rote Hilfe, die in der Nachkriegszeit
begonnen hat, diese Hilfstätigkeit lebendig
zu machen und zu organisieren, erfüllt des-
halb eine weitere historische Aufgabe des
Proletariats.

Die Rote Hilfe-Bewegung wurde nicht am
grünen Tisch ausgedacht. Die März-
kämpfe 1921 in Mitteldeutschland haben sie geboren
und die Arbeiterschaft dafür gewonnen, so
daß sich bei der Gründung der überpartei-
lichen Rote Hilfe-Organisation im Herbst
1924 sofort große Teile der Arbeiterschaft
anschlössen. Die RH. stellte sich von An-
fang an auf den Boden der proletarischen
Klasse und suchte, die Einheitsfront auch in
der Art zu verwirklichen, indem sie ihre
Unterstützung an alle proletarischen Opfer
des Klassenkampfes ohne Unterschied der
Parteizugehörigkeit gewährte und ver-

Treff Vorbereitungen für den 18. März, den Internationalen Roten-Hilfe-Tag!

suchte, alle bestehenden Organisationen, die Arbeiter erfassen, dafür zu interessieren und zur Leitung heranzuziehen. Daß die Unterstützung der RH. zunächst Kommunisten, Anarchisten und Syndikalisten zukam, lag daran, daß die sozialdemokratischen Arbeiter von ihren Führern abgehalten wurden, sich an den Kämpfen zu beteiligen und inolgedessen nur in den seltensten Fällen die Opfer der bürgerlichen Klassenjustiz und der Weißgardisten wurden. Seitdem aber die Bourgeoisie auf die Hilfe der sozialdemokratischen Führer ver-



Wie Kolonialaufstände entstehen: man sieht, zu welcher Arbeit der Imperialismus die Eingeborenen zwingt.

zichten kann und ihre Angriffe auch auf jeden kampfeswilligen sozialdemokratischen Arbeiter und Reichsbannermann richtet, hat auch hier die RH. immer mehr Gelegenheit, zu helfen. Die Liste der schon von der RH. unterstützten Sozialdemokraten und Reichsbannerkameraden wächst von Tag zu Tag.

Die grundsätzliche Einstellung und die Praxis der Roten Hilfe war also schon immer eine überparteiliche im Gesamtrahmen der revolutionären Arbeiterbewegung.

II.

Das Vertrauen der Arbeiterschaft zur RH. ist durch ihre grundsätzlich proletarische Einstellung und durch ihre Praxis sehr groß geworden. Die von der RH. geführten Kampagnen für die politischen Gefangenen in den Kerkern der deutschen Republik oder für die Opfer des internationalen weißen Terrors finden immer größere Unterstützung durch die Werktätigen und darüber hinaus durch jene Intellektuellen, die sich einen offenen Blick über die heutigen Verhältnisse bewahrt haben.

Bereits im Jahre 1925 gelang es, für die Amnestieforderung der RHD. einundeinhalb Million Unterschriften zu sammeln. Kommunisten, Sozialdemokraten und parteilose Arbeiter beteiligten sich an der Unterschriftensammlung mit dem Erfolg, daß die z. B. in Schlesien gesammelten 23 131 Unterschriften sich verteilen auf:

2 Frei-Land, 6 USPD., 6 Demokraten, 6 Deutsche Volkspartei, 8 Völkische, 31 Deutschnationale, 64 Zentrum, 1751 Kommunisten, 2414 Sozialdemokraten, 18843 Parteilose.

Die bewußten Gegner der RH. werden vielleicht auch hier einwenden, daß die Unterzeichner der Amnestieforderung nur ihre Sympathie mit den politischen Gefangenen zum Ausdruck bringen wollten, ohne sich mit der RH. zu identifizieren. Sie vergessen nur, daß die Rote Hilfe von Januar 1925 bis Dezember 1926 die Zahl ihrer registrierten Einzelmitglieder von 44 357 auf 164 536 erhöhte. Das bedeutet eine Steigerung, wie sie in keiner anderen Arbeiterorganisation in der Zeit der gewaltigen Wirtschaftskrise zu verzeichnen ist. Dazu kommen aber noch im Januar 1925 55 Kollektivmitgliedschaften mit 32 356 Anhängern und im Dezember 1926 415 Kollektivmitgliedschaften mit 343 245 Anhängern! Auch die parteipolitische Zusammensetzung der Mitglieder der RHD. zeigt dasselbe erfreuliche Bild. Es sind nicht etwa nur Kommunisten, die der RH. angehören; Ende 1926 standen in 1706 Ortsgruppen 88 579 kommunistischen Mitgliedern 75 957 Bürgerliche, Sozialdemokraten und Parteilose gegenüber.

Die Rote Hilfe muß deshalb auch nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder als überparteiliche Organisation angesprochen werden.

Unter den 75 957 nichtkommunistischen Mitgliedern der RHD. befinden sich allerdings erst 2043 Sozialdemokraten. Diese relativ geringe Zahl von sozialdemokratischen Rote Hilfe-Mitgliedern ist eine schwache Stelle der Organisation. Der Zentralvorstand der RHD. hat daraus noch nie ein Hehl gemacht und es in jedem Bericht offen zugegeben. Der kommende II. Reichskongreß der RHD., der im Mai d. J. stattfindet, wird deshalb auch als eine seiner wichtigsten Aufgaben die Gewinnung der sozialdemokratischen Arbeiter betrachten.

Die Ursachen der relativ geringen organisatorischen Beteiligung sozialdemokratischer Arbeiter an der Roten Hilfe sind bekannt. Der Parteivorstand der SPD. verleumdet die Rote Hilfe und verbietet allen Mitgliedern den Beitritt. Er schreckt auch nicht vor Ausschüssen zurück.

Die Sozialdemokraten Bobsin-München und Schreck-Detmold hielten ihre Treue den politischen Gefangenen trotz aller Dro-

hungen und wurden aus der SPD. ausgeschlossen.

Das Zentralsekretariat der RHD. veranstaltet zur Zeit eine Rundfrage bei allen sozialdemokratischen Mitgliedern der RH. Die bisher eingegangenen Antworten lauten beinahe übereinstimmend, daß die Drohungen und Verleumdungen der SPD.-Parteiinstanzen den Beitritt größerer Massen sozialdemokratischer Arbeiter zur Roten Hilfe erschweren und verlangen eine großzügige Aufklärungs- und Propagandaarbeit. Auf die weitere Frage, ob die sozialdemokratischen Mitglieder der RH. in der Organisation und in der Tätigkeit Fehler bemerkt haben, die den Massenanschluß sozialdemokratischer Arbeiter hindern könnten, antworteten sämtliche mit einem glatten: „Nein!“ Es wird deshalb der RH. auch in absehbarer Zeit gelingen, die sozialdemokratischen Arbeiter für die Rote Hilfe zu gewinnen. Das weiß auch der SPD.-Partei-Vorstand und die II. Internationale. Sie wollen aber die durch die sozialdemokratischen Arbeiter verstärkte Hilfe für die politischen Gefangenen in den kapitalistischen Ländern nicht, weil sie selbst zum großen Teil mitgeholfen haben, ehrliche Revolutionäre hinter Schloß und Riegel zu bringen. Jeder sozialdemokratische Arbeiter, der der RH. beiträgt, um den politischen Gefangenen und ihren Angehörigen zu helfen, wird bald nach den näheren Ursachen der Verurteilung jedes einzelnen Klassengenossen forschen und dabei feststellen, daß ein Teil seiner Parteiführer dabei bewußt und manchmal vielleicht unbewußt Handlangerdienste geleistet hat. Beweise dafür befinden sich auf jedem Blatt der proletarischen Geschichte der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Weil all das den Führern der Sozialdemokratie bekannt ist, deshalb wenden sie sich gegen die RH. und organisieren die Abwehr. Es ist ihr böses Gewissen, das sie auch hier wieder auf die Seite der Klassenfeinde des Proletariats treibt.

Die RH. ist ohne Unterstützung der SPD. entstanden und hat sich gegen deren Willen den ihr gebührenden Platz in der Arbeiterbewegung erkämpft.

(Fortsetzung folgt in der nächsten Nummer.)

Schreck aus der Sozialdemokratie ausgeschlossen!

Der Parteivorstand der SPD. hat den 65jährigen Metallarbeiter Ferdinand Schreck, Detmold, der vom Kongreß der Werktätigen in den Reichsausschuß gewählt wurde, aus der Partei ausgeschlossen. In der Ausschlußbegründung führt der Parteivorstand der SPD. an, daß Schreck ausgeschlossen wird, weil er in der Roten Hilfe als Funktionär gewirkt habe. Schreck läßt sich jedoch nicht abschrecken. Als aufrechter Arbeiter, der seit mehr als 30 Jahren in der Sozialdemokratischen Partei organisiert war, bleibt er dort, wohin ihn die Kampfesolidarität mit seinen Klassenbrüdern geführt hat.

Der Genosse Schreck hat sich dem Zentralvorstand der Roten Hilfe Deutschlands als Referent zur Verfügung gestellt und beweist zu seinem Teil, daß der Platz des klassenbewußten aufrechten Proletariats in der Roten Hilfe sein muß. Nach Vereinbarungen mit dem Zentralvorstand steht

Genosse Schreck den Genossen in den Bezirken zu großen Versammlungen zur Verfügung.

An die sozialdemokratischen Mitglieder der Roten Hilfe!

Vor einigen Wochen ist durch die Bezirksvorstände der Fragebogen des Zentralvorstandes den sozialdemokratischen Mitgliedern unserer Organisation zugestellt worden. Wir bitten all die sozialdemokratischen Mitglieder, die den Fragebogen bisher noch nicht zurückgesandt haben, dies unverzüglich zu tun, da der Zentralvorstand dies Material zur Berichterstattung auf dem bevorstehenden II. Reichskongreß dringend benötigt.

Wir hoffen, daß dieser Appell an unsere sozialdemokratischen Mitglieder genügen wird, um sie zu veranlassen, noch am gleichen Tage den ausgefüllten Fragebogen an die Adresse des Zentralvorstandes, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 77-78 einzusenden.

Trotz Bürgerblock kämpft für die Vollamnestie!

Senatspräsident Großmann für Max Hoelz

Am 16. Februar hielt in den Musiker-Fest-sälen in Berlin, Kaiser Wilhelmstraße, der Senatspräsident am Preußischen Kammergericht, Dr. Großmann, einen Vortrag über „Rechtsnot in der deutschen Republik“. Seine Ausführungen, die die allgemeinen Praktiken deutscher Juristerei gegen Linke, gegen Republikaner und Reichsbannerarbeiter anprangerte, bedarf an dieser Stelle nicht breiterer Ausführung. Wesentlich, weil es aus dem Munde des höchsten preußischen Richters kommt, ist folgende Bemerkung. Als der Senatspräsident Großmann über eine Reihe Urteile, aus denen nach seiner Meinung die Rechtsnot ersichtlich sei, klar anführte, wurde ihm auch der Zwischenruf gemacht: Max Hoelz. Darauf erklärte

der Senatspräsident Großmann folgendes: „Ich hatte nicht die Absicht, zu den brennendsten Fragen Stellung zu nehmen. Aber ich stehe nicht an, hier öffentlich zum Fall Max Hoelz folgendes zu erklären: Da der tatsächliche Täter, der den Schuß auf den Gutsbesitzer Heß abgab, bekannt ist, ein Geständnis abgelegt hat, ist die Wiederaufnahme des Verfahrens Max Hoelz unbedingt erforderlich. Ja, mit aller Deutlichkeit ist zu erklären, es ist unverständlich, daß Max Hoelz nicht bis zur Einreichung seines Wiederaufnahmeverfahrens beurlaubt worden ist, daß ihm nicht ein Strafaufschub gewährt wurde.“

Dies sagt Senatspräsident Dr. Großmann, der höchste preußische Richter, aber der

höchste Richter der deutschen Republik, der Oberreichsanwalt, brütet schon seit Wochen und Monaten über die Akten Hoelz und immer hört man noch nichts davon, daß von Amts wegen, — bei so offensichtlichen Tatsachen eigentlich eine Selbstverständlichkeit! — das Wiederaufnahmeverfahren im Falle Max Hoelz eingeleitet worden ist!

Jetzt, nachdem der Senatspräsident Großmann öffentlich seine Meinung zum Falle Hoelz kundgetan, müssen die werktätigen Massen draußen noch mit mehr Nachdruck als bisher fordern:

Her mit dem Wiederaufnahmeverfahren für Max Hoelz!

Her mit seiner sofortigen Freilassung!

Organisationsaufbau

Von H. Sawadzki, Berlin.

Wo stehen wir?

Auf der Dezember-Arbeitskonferenz 1925 wurde zum ersten Male seit Bestehen der RHD. zur Organisationsfrage grundsätzlich Stellung genommen. Einige Bezirke forderten schon damals eine stärkere Verlegung des Schwergewichts der RHD. auf die Betriebe, eine Umstellung auf Zellen.

Die Mehrheit der Konferenz entschied sich jedoch dagegen, weil sie der Auffassung war, daß die überparteiliche Massenorganisation durch eine solche Umstellung in ihrer Entwicklung gehemmt und der Organisationsapparat ein zu komplizierter sein würde.

Als Ergebnis dieser Entscheidung wurden Richtlinien ausgearbeitet, in denen verlangt wurde, daß die in Betrieben stehenden, in Gewerkschaften und Vereinen organisierten Mitglieder der RH. zu Arbeitsgruppen zusammenzufassen sind. Der Charakter dieser Hilfsgruppen, deren Mitglieder in der Regel in den Wohnbezirken kassiert werden sollten, entsprach dem eines Hilfsorgans der Ortsgruppe.

Der zweite Reichskongreß der RHD. muß entscheiden, ob die bisherige Form der losen Betriebsgruppen die gewaltigen Aufgaben, die in der nächsten Zeit vor der RHD. stehen, zu lösen imstande ist, oder aber ob unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der RHD. unter dem Industrie-proletariat eine Organisationsform notwendig ist, die die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit garantiert. Keiner derjenigen Genossen, die an dieser Stelle das Wort zum Organisationsproblem ergriffen haben, wird in Abrede stellen wollen, daß in der Zeit von 1925 bis heute die Faktoren, die eine entscheidende Wendung auf die Betriebe forderten, heute an Aktualität verloren haben. Im Gegenteil, sie sind noch stärker geworden. Es genügt, in diesem Zusammenhang auf die außenpolitischen Verhältnisse in Deutschland hinzuweisen. Die Bürgerblockregierung kündigt der Gesamtarbeiterschaft den verschärften Kampf auf allen Gebieten an. Keine Organisation, die es ernst mit ihren Aufgaben nimmt, wird in diesem Kampf verschont bleiben, der den Generalangriff des Faschismus vorbereitet. Die unbestreitbare Tatsache der planmäßigen Offensive des Faschismus zur Eroberung der Betriebe und zur Verbreiterung der faschistischen Organisationen durch den Betriebsfaschismus zwingt mit eiserner Notwendigkeit auch die Rote Hilfe Deutschlands eine bewegliche und auf alle Ereignisse schnell reagierende Organisation innerhalb und außerhalb der Betriebe zu schaffen, will sie nicht hinter der Entwick-

lung der Gegenorganisationen zum Schaden des gesamten klassenbewußten Proletariats zurückbleiben. Wird zugegeben, daß das richtig ist, dann kann der zweite Reichskongreß sich nur entscheiden, die Grundlagen der Roten Hilfe-Organisation auf zwei Gruppen aufzubauen, nämlich: die Betriebsgruppe und die Straßengruppe.

Die Betriebs- und Straßengruppe, die Grundlage der RHD.

Zu Beginn unserer Diskussion wurde fast nur von „Umstellung auf Zellen“ gesprochen. Es hat sich gezeigt, daß eine solche Formulierung nicht richtig ist. Worum geht es? Es geht darum, die Organisation noch viel besser und fester in den Betrieben auszubauen, als sie es heute zum Teil schon ist. Daß heute schon Betriebsgruppen vorhanden sind, die eine eigene Kassierung usw. durchführen, regelmäßig Versammlungen abhalten, im Betrieb für die Einberufung von Betriebsversammlungen arbeiten, Literatur verkaufen usw., ist der beste Beweis für die Durchführbarkeit allgemein.

Die bisherige Diskussion über die Organisationsfrage hat sich viel zu wenig mit der positiven Seite, desto mehr aber mit einigen Fragen zweiten Ranges beschäftigt, die vom Genossen Schönhaar bestimmt nicht mit der Absicht angeschnitten wurden, aus ihnen Kardinalfragen zu machen; die Frage der Möglichkeit der Betriebskassierung ist trotz ihrer Wichtigkeit nicht entscheidend. Wenn von fast allen Genossen speziell diese Frage in Verbindung mit den bestehenden Funktionsmangel als einer der ablehnenden Gründe für die Schaffung von Betriebsgruppen angeführt wird, so ist das eine ganz falsche Einschätzung. Was wurde an Argumenten gebracht? Genosse Hotopp, Berlin, erklärt: durch die Schaffung von Betriebsgruppen wächst die Gefahr der Bekämpfung der Roten Hilfe durch Klassenjustiz, Unternehmer und SPD.-Führer. Die Gefahren für die Mitglieder der Roten Hilfe, die Betriebsarbeiter sind, werden vergrößert, eine doppelte Anspannung der Funktionäre und damit schnellerer Verbrauch derselben würde die Folge sein.

Genosse Kamp, Chemnitz, stellt demgegenüber für die Betriebe die Schaffung von Betriebskomitees. Eine Aufgabe, die in einigen größeren Städten mit einem viel größeren Aufgabenkreis als den geforderten durchgeführt ist. Man vergleiche diese Ausführungen mit den Angaben des Genossen Steinfurth, Berlin, der feststellt, daß in Berlin 72 Rote-Hilfe-Zellen bestehen, darunter mehrere, deren Mitgliederzahl

70 bis 90 Prozent der Gesamtbelegschaft beträgt, daß die Kassierung der Mitglieder im Betrieb durchgeführt und die Abrechnung eine verhältnismäßig gute ist.

Die vorgebrachten Argumente sind ein Festhalten an der alten Organisationsform, die den an sie gestellten und noch zu stellenden Anforderungen nicht gerecht werden kann, ohne einen entscheidenden Kurs auf die Betriebe zu nehmen. Solche Forderungen wie „Schaffung loser Betriebsgruppen“ oder „Betriebskomitees“ sind nicht in der Lage, das zu verdecken und bleiben zum Teil hinter den in der Praxis bereits gemachten Erfahrungen zurück.

Nicht anders steht es mit dem Aufzeigen der wachsenden Gefahren durch Unternehmerterror usw. Die Befolgung dieser Ansicht würde für die Rote-Hilfe-Organisation praktisch den Verzicht auf die Gewinnung entscheidender Schichten des Industrie-proletariats bedeuten. Ist denn durch eine zusammenhanglose Arbeit des einzelnen RH.-Mitgliedes im Betrieb diese Gefahr nicht vorhanden? Sie ist in stärkerem

Neuerscheinungen:

Polizeiterror gegen Kind und Kunst, Dokumente zur Geschichte der sozialen Republik Deutschland. Bearbeitet von Meta Kraus-Fessel. Mit Zeichnungen der Heimkinder und Reproduktionen der beanstandeten Vogeler-Bilder. 96 Seiten. Organisationsausgabe 30 Pf., Buchhandlg. 1.— M.

Schlächter des eigenen Volkes. Der weiße Schrecken in Bulgarien mit 8 Seiten Photographien von Greuelthaten der bulgarischen Regierung. Preis 25 Pf.

„Mopr“-Zeitschrift für Kampf und Arbeit der Internationalen Roten Hilfe, Februar 1927. Heft 1, II. Jahrgang. Preis 20 Pf.

Diese Zeitschrift ist für jeden aktiven Roten Helfer unentbehrlich.

Zu beziehen durch Mopr-Verlag, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 77/78, oder durch die Rote-Hilfe-Funktionäre.

Maße vorhanden, je mehr es der Initiative des einzelnen Mitgliedes überlassen ist, wie es seine Arbeit durchführt! Mit anderen Worten: Gefahren sind immer vorhanden, wenn das betreffende Mitglied für die Rote Hilfe im Betrieb arbeitet und sind nicht vorhanden, wenn es Mitglied der Roten Hilfe ist, aber im Betrieb nichts für die Rote Hilfe tut. Auf das Letzte kommt es an! Bei einer gut im Betrieb organisierten Gruppe besteht die Möglichkeit, alle im Betrieb in Frage kommenden Fak-

toren bei der Inangriffnahme der Arbeit zu berücksichtigen, Schwierigkeiten zu begegnen und eine planmäßige Arbeit zu leisten. Durch die Betriebsgruppe erhält also das einzelne Mitglied im Betrieb eine wesentliche Erleichterung bei der Durchführung seiner Aufgaben.

Zur Frage der Funktionäre: Einige Genossen sagen, daß bei einer „Umstellung“ der Organisation auf Betriebsgruppen ein starker Funktionärmangel sich bemerkbar machen werde. Zu gleicher Zeit wird festgestellt, daß die Organisation schon heute an einem gewissen Funktionärmangel leidet. Gerade die Schaffung arbeitsfähiger Betriebsgruppen in solchen Betrieben, in denen mindestens fünf Rote-Hilfe-Mitglieder beschäftigt sind, wird die Möglichkeit geben, in kurzer Zeit eine ganze Anzahl neuer Funktionäre heranzuziehen.

Wir brauchen im Betrieb eine Organisation, die nach Anweisungen von der übergeordneten Leitung sehr schnell auf sich zeigende Maßnahmen des Terrors und der Klassenjustiz reagieren kann. Gerade dort, wo die Arbeiter zu Hunderten, oft zu Tausenden beisammen sind, gerade in den Fabriken, Werkstätten usw. ist die beste Möglichkeit gegeben, sofort auf alle neuen Erscheinungen zu reagieren. Diese Tatsache ist von entscheidender Bedeutung und je mehr und je besser es die Rote Hilfe versteht, für ihre Aufgaben den entscheidenden Teil des Industrieproletariats zu gewinnen, desto größer und stärker wird die Front des klassenbewußten Proletariats.

Trotz der Mobilisierung großer Massen anlässlich öffentlicher Kundgebungen (Max Hoelz-Kundgebungen, Kampagnen usw.) zeigt sich, daß wir es bisher noch nicht verstanden haben, diese Massenbewegung genügend organisatorisch auszunutzen. Wir haben jetzt zu verzeichnen, daß auf Grund der fehlenden ständigen individuellen Bearbeitung die Sympathien für die Rote Hilfe rasch emporwachsen, aber ebenso schnell wieder abflauen. So notwendig und so unentbehrlich im allgemeinen Massenpropaganda auch ist — sie muß ergänzt werden durch die individuelle Bearbeitung des Einzelnen. Nur so wird die Zahl der Mitglieder der Roten Hilfe gestärkt und ihr Einfluß auf breite Massen der Werktätigen von Dauer sein.

Die Betriebsgruppe: Es ist notwendig, hier einmal ganz klar auszusprechen, wodurch sich die zu schaffenden Betriebsgruppen von den bisherigen Gruppen resp. Zellen unterscheiden.

1. Alle in einem Betrieb beschäftigten Mitglieder der RH. werden zu einer Betriebsgruppe zusammengefaßt, d. h. wenn mindestens fünf Mitglieder im Betrieb beschäftigt sind.

2. Die Betriebsgruppe ist eine geschlossene Organisationseinheit, d. h. sie verfügt über alle Rechte einer selbständigen Organisation im gesamten Organisationskörper der RH., z. B. Registrierung, Kassierung, Wahl der Leitung usw.

3. Die Betriebsgruppen eines Ortes oder eines Stadtteiles unterstehen der Ortsgruppen- resp. Stadtteilleitung, die für ihre Aufgaben verantwortlich ist, ihnen Aufgaben stellt, die Durchführung der Aufgaben kontrolliert, die Beitragsabrechnung entgegennimmt, Aufnahmen und Austritte erledigt.

4. Die Betriebsgruppe soll monatlich einmal zusammentreten, um in Anwesenheit eines Vertreters der nächsthöheren Leitung Bericht zu erhalten, die Aufgaben durchzusprechen und festzulegen.

5. Die Betriebsgruppe führt alle Maßnahmen politischer, agitatorischer und organisatorischer Natur durch mit dem Ziel, die Gesamtbelegschaft des Betriebes für die RH. zu gewinnen.

Die Straßengruppe ist ebenfalls eine geschlossene organisatorische Einheit; sie hat dieselben Rechte und Befugnisse wie die Betriebsgruppe. In ihr werden alle nicht in Betrieben beschäftigten resp. nicht in Betriebsgruppen erfassbaren Betriebsarbeiter auf der Grundlage des Wohngebietes zusammengefaßt. Der Straßengruppe wird ein bestimmtes Tätigkeitsgebiet vom Ortsvorstand zugewiesen, u. a. auch solche Betriebe, in denen Betriebsgruppen nicht bestehen.

Die Betriebs- und Straßengruppen eines Ortes oder eines Stadtteiles in einer größeren Stadt bilden die Ortsgruppe resp. die Stadtteilorganisation der RH. Bei Sammel- oder sonstigen Kampagnen, die des Sonntags durchgeführt werden, arbeiten alle

Mitglieder der Roten Hilfe eines Ortes oder eines Stadtteiles gemeinsam.

Diese Organisationsform bietet nach jeder Hinsicht die besten Möglichkeiten, die agitatorischen und propagandistischen Erfolge der Roten Hilfe auch organisatorisch auszuwerten. Sie stellt unseren Mitgliedern im Betrieb konkrete Aufgaben, stärkt das Zusammengehörigkeits- und Verantwortungsgefühl, zieht einen neuen Stamm tüchtiger Funktionäre heran und verwurzelt — und das ist ausschlaggebend — die Organisation unter dem Industrieproletariat, macht sie dadurch widerstandsfähiger gegen die Angriffe der Feinde der Arbeiterklasse und mächtiger in der Unterstützung des Kampfes des klassenbewußten Proletariats und seiner Opfer.

An die schweizer Arbeiterschaft!

Wir entnehmen dem Aufruf der unterzeichneten Organisation folgenden Auszug:

Den revolutionären Bewegungen und Kämpfen, die nach Kriegsende in den meisten europäischen Ländern geführt wurden, folgte eine Periode, in der es der Bourgeoisie vorübergehend gelang, die Arbeiterklasse daniiederzuhalten. Als die Bourgeoisie sah, daß alle Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen nicht ausreichten — schuf sie die Geißel der Arbeiterklasse, den Faschismus.

Für die Arbeiterschaft bedeutet dies blutige Unterdrückung, politische Entrechtung, wirtschaftliche Knechtung, geringerer Lohn und verlängerte Arbeitszeit.

Zerstörung der Gewerkschaften und Genossenschaften, Vernichtung der übrigen wirtschaftlichen und politischen Organisationen und kulturellen Institutionen der Arbeiterschaft sind die Meilensteine der faschistischen Bewegung.

Die Unternehmer, Kapitalisten und andere Profitjäger begrüßen und unterstützen den

wie sie bereits mit Unternehmern abgeschlossen worden sind, schenken. Die italienischen Arbeiter sollen dazu dienen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der schweizerischen Arbeiterschaft zu senken. So wirkt der Faschismus nicht nur gegen die Proletariat Italiens, er greift auch ein in den Existenzkampf des schweizerischen Arbeiters und drückt dessen Lebenshaltung.

Alle proletarischen Organisationen müssen sich auf der gemeinsamen Basis des Kampfes gegen den Faschismus finden. Diese Aufgabe hat sich das zentrale antifaschistische Komitee gestellt.

Wir richten an alle Gewerkschaften, an die politischen Arbeiterparteien, an die Arbeitersport- und Kulturorganisationen die Aufforderung, sich lokal und zentral dieser Bewegung anzuschließen.

Zentrales antifaschistisches Komitee:
Zentralvorstand des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes, Zentralkomitee der Roten Hilfe Schweiz, Zentrale der Kommunistischen Partei der Schweiz,
Gewerkschaftskartell Basel-Stadt.



Geschenk der Kottbuser politischen Gefangenen an die Rote Hilfe der Schweiz.

Einfluß und das Erscheinen des Faschismus in unserem Lande.

Volle Aufmerksamkeit muß die schweizerische Arbeiterschaft und müssen vor allem die Gewerkschaften den faschistischen Arbeitsverträgen,

Die lokalen antifaschistischen Komitees der Kantone: Bern, Basel, Genf, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Waadt und Zürich. Alle RH.-Mitglieder sorgen dafür, daß dieser Aufruf in ihren Organisationen besprochen wird.

Bezirkskonferenzen Danzig, Niedersachsen, Hessen-Frankfurt, Baden, Württemberg

Danzig: Am 22. und 23. Januar tagte im „Volkstag“ in Danzig die Bezirkskonferenz der Roten Hilfe Deutschlands. Anwesend waren 23 Delegierte aus 16 Ortsgruppen, darunter 5 Parteilose. Auf der Tagesordnung stand ein Referat des Genossen Baier vom Zentralvorstand, Berlin, über den internationalen weißen Terror, die Klassenjustiz und die Aufgaben der RHD. Der Bericht des Bezirksvorstandes wurde durch den Genossen Lischnewski erstattet.

Zum Referat des Genossen B. wie zu den Berichten des Bezirksvorstandes wurde lebhaft diskutiert und die Notwendigkeit des Kampfes gegen Terror und Klassenjustiz erkannt. Die noch vorhandenen Fehler und Mängel wurden einer Kritik unterzogen und die Delegierten verpflichteten sich, als nächste und wichtigste Aufgabe die **Heranbildung neuer Funktionäre** durchzuführen, neue Mitglieder, insbesondere Parteilose und sozialdemokratische Arbeiter zu gewinnen. Ein Arbeitsprogramm, das für die nächste Zeit aufgestellt wurde, trägt dem Ziel Rechnung, den Bezirk zur Massenorganisation gründlichst auszubauen.

Ferner wurde eine Resolution gegen den internationalen weißen Terror, gegen die Klassenjustiz, für Max Hoelz und für die Generalamnestie, eine Resolution gegen das Blutregiment in Litauen und Italien angenommen.

Als Beweis praktischer internationaler Solidarität wurde beschlossen, die Patenschaft für die politischen Gefangenen des Gefängnisses Warna in Bulgarien zu übernehmen.

Niedersachsen. Am 30. Januar fand die Bezirkskonferenz Niedersachsen statt. Von 60 Ortsgruppen waren 34 vertreten. Das Referat über den internationalen weißen Terror, die deutsche Klassenjustiz und die Aufgaben der RHD, hielt im Auftrage des Zentralvorstandes Genosse Geisenberg, Berlin. Die Frage der Erfassung der sozialdemokratischen Arbeiter behandelte in einem besonderen Referat der Genosse Franz Chodzinski. Die Aussprache über die Arbeiterorganisation, insbesondere die Werbearbeit, war eine rege. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß man allgemein der Auffassung war, daß bei intensiverer Bearbeitung der Außenstehenden der Bezirk einen guten Aufschwung nehmen kann. Daß dies möglich ist, zeigen die Erfolge in den Ortsgruppen Vlothow und Blankenburg.

Die Bezirkskonferenz nahm diese Berichte mit lebhaftem Interesse entgegen. Die Beispiele aus praktischer Arbeit werden gewiß den Genossen ein Ansporn sein, gleiche Arbeit zu leisten und damit Erfolge zu erzielen, wie sie die Genossen in Vlothow und Blankenburg berichtet haben.

Hessen-Frankfurt: Am 30. Januar fand in Frankfurt a. M. im „Gewerkschaftshaus“ die 3. Bezirkskonferenz des Bezirks Hessen-Frankfurt statt. Es waren 84 Delegierte aus 40 Ortsgruppen anwesend, darunter 24 Parteilose. Neben dem Bericht des Bezirksvorstandes, den Genosse Weise und Genossin Kellner erstattete, stand auf der Tagesordnung das Referat des Genossen Baier, Berlin, über „Unsere nächsten Aufgaben“.

Das Referat und die Berichte entfachten lebhaft Diskussion, in der, wie auch bereits im Referat, die Notwendigkeit des Ausbaues und der Festigung der Roten Hilfe

nachgewiesen wurde. Die Heranbildung neuer Funktionäre für die Rote Hilfe und verstärkte Propaganda für die RH. unter den Parteilosen und heute noch im sozialdemokratischen Lager stehenden Arbeiter wurde klar erkannt.

Es wurde ein Begrüßungsschreiben an die politischen Gefangenen des Bezirks und an unsere Bruderorganisation in Rußland abgesandt. Ferner wurden Resolutionen gegen Klassenjustiz, für die Freilassung der politischen Gefangenen, gegen den Faschismus in Italien, gegen den weißen Terror in Litauen und gegen den internationalen weißen Terror angenommen. Die Patenschaften über drei polnische Gefängnisse wurde vom Bezirk übernommen.

Zum Organisationsproblem stimmte die Konferenz einstimmig den Richtlinien des Arbeitsausschusses des Zentralvorstandes

SOEBEN ERSCHIENEN:

Gabriel Markos Mörderknote über Kinder

Illustriert von Griffel

Die 24 Seiten starke Schrift schildert in drei Erzählungen das schwere Los der Jugend der unterdrückten Arbeiter und Bauern in Horthy-Ungarn

Zu beziehen durch
Mopr-Verlag, Berlin NW 7, oder durch
die Literaturobleute

zu. Der Bezirksvorstand wurde wiedergewählt, und die Wahl der Delegierten zum Reichskongreß wurde vorgenommen.

Die Konferenz nahm einen guten Verlauf und wird für die Entwicklung des Bezirks von großer Bedeutung sein, wenn die Delegierten ihre Verpflichtung, besser noch als bisher die Aufgaben zu erledigen und die Arbeiterschaft im Bezirk für den Kampf gegen den weißen Terror und gegen die Klassenjustiz zu gewinnen, erfüllen.

Baden-Pfalz-Saar. Am 6. Februar tagte in Mannheim die 3. Bezirkskonferenz des Bezirks Baden-Pfalz-Saar. Es waren 71 Delegierte aus 40 Ortsgruppen anwesend, die sich folgendermaßen verteilten: Baden 26 Ortsgruppen, Pfalz und Saar je 7. Neben Vertretern befreundeter Organisationen waren auch Vertreter der Roten Hilfe der Schweiz, der Freidenker sowie die Zentrale der RHD, durch den Genossen Baier vertreten. Neben der Berichterstattung über die Arbeiten des Bezirks, die Genosse Volkmar erstattete, gab Genosse Baier vom Zentralvorstand Berlin den Bericht über den internationalen weißen Terror und die Aufgaben der Roten Hilfe. Er besprach die verschiedenen Kampagnen, die im Interesse der politischen Gefangenen im internationalen Maßstab zu leisten sind und behandelte ausführlich das Thema „Wie gewinnen wir die sozialdemokratischen Arbeiter“.

In der Diskussion wurde von einigen Genossen der Pfalz der Wunsch unterbreitet, den Bezirk selbständig zu machen, da es dem Bezirksvorstand nicht möglich wäre,

den großen Bezirk Baden-Pfalz-Saar allein zu bearbeiten. In einem Antrag wünschten die Genossen, daß dem Sekretär eine Hilfskraft zur Verfügung gestellt werde, da es unmöglich sei, den Bezirk neben den bürotechnischen Arbeiten auch noch in der Weise zu bearbeiten, wie es unbedingt notwendig ist. Es wurden drei Delegierte zum Reichskongreß gewählt.

Württemberg: Am 13. Februar fand in Stuttgart die 4. Konferenz des Bezirks Württemberg der Roten Hilfe statt. Neben den 35 Delegierten der einzelnen Ortsgruppen und den vier Vertretern der Kollektivmitgliedschaften hatte auch die Redaktion der „Süddeutschen Arbeiter-Zeitung“ wie auch die KPD. und IAH. Vertreter entsandt.

Zum 1. Tagesordnungspunkt „Kampf gegen Justiz und Polizei“ referierte ein Mitglied des Zentralkomitees der Roten Hilfe. Mit Beispielen belegte er den Versuch der internationalen Bourgeoisie, mit Kerker, Galgen, Massenerschießungen ihre wankende Herrschaft zu sichern. Die Henker und weißen Gardes des Kapitals feierten und feiern noch in Bulgarien, Italien, Litauen, Polen, Rumänien blutige Triumphe. Unbeschreiblich sind die Kolonialgreuel in China und Indonesien. Überall in den kapitalistischen Ländern wird die Arbeiterbewegung aufs schärfste verfolgt und unterdrückt. Unter Schilderung der deutschen Justizschande mit ihren Schreckensurteilen gegen Arbeiter und der liebevollen Behandlung der reaktionären Verbrecher leitete der Referent seine Ausführungen über in die Forderung nach Generalamnestie für alle politischen Gefangenen: Darauf schilderte der Referent die Aufgaben der Roten Hilfe und gab ein anschauliches Bild über ihre frühere Tätigkeit und Versuche der Unterdrückung durch die verschiedenen reaktionären Regierungen.

An das Referat schloß sich eine rege Diskussion an, an der sich auch Sozialdemokraten und Parteilose beteiligten.

Auch auf dieser Bezirkskonferenz wurden Protestresolutionen gegen die Klassenjustiz und den barbarischen Strafvollzug an proletarischen Gefangenen in Deutschland angenommen. Eine Resolution fordert die Aufnahme aller Verfahren, in denen Jürgens mitgewirkt hat, die Entschädigung seiner Opfer, ihre sofortige Freilassung und die Verurteilung Jürgens.

Bei der Stellungnahme zum Reichskongreß der Roten Hilfe wurde ein Antrag, die Patenschaft über die polnischen Strafanstalten Tschekinij, Tscheln und Czenstochau und Pinsk zu übernehmen, angenommen.

Zur Frage des Organisationsproblems in der Roten Hilfe wurde folgender Antrag angenommen:

„Die Bezirkskonferenz des Bezirks Württemberg kommt nach grundsätzlicher Aussprache zu der Auffassung, daß die RHD. nur auf der Grundlage der Wohnorganisation aufgebaut werden kann. Die Konferenz beantragt, daß diese Grundlage für das Reich Anwendung findet. Dort, wo die Möglichkeit besteht, sei es im Betrieb oder in der Gewerkschaft usw. Arbeitergruppen zu bilden, soll dies geschehen.“

Nach der Neuwahl des Bezirksvorstandes wurden zwei Delegierte zum Reichskongreß der RHD. gewählt. Der Roten Hilfe Sowjetrußlands wurde ein Begrüßungsschreiben der 4. Bezirkskonferenz übersandt.

Organisationsbericht für den Monat November 1926

Bezirke	Die Ortsgruppen umfassen Arbeitsgruppen u. Zellen in:				Registrierte Einzelmitglieder			Kollektiv-Mitgliedschaften		Parteizugehörigkeit der Einzelmitglieder				Funktionäre sind vorhanden in:			Übersicht über Versammlungstätigkeit												
	Ortsgruppen	Betrieben	Gewerkschaften	Vereinen	Wohnbezirken	Männer	Frauen	Zusammen	Kollektiv	Anhänger der Kollektivmitglieder	Mitglieder insgesamt	K.P.D.	S.P.D.	Bürgerliche	Parteilose	Betrieben	Gewerkschaften	Vereinen	Wohnbezirken	Funktionäre insgesamt	Funktionäre	Mitglieder	Kollektivsch.	Oberflächl.	Beiräte Ausschüsse, Preisjurys, etc.	Konferenzen	Lehrerstreik		
Berlin-Brandenburg	111	73	7	25	191	19799	8862	28 661	42	44 488	73 149	11 703	186	83	16 689	216	18	67	1071	1372	14	97	8	19	79			27	
Pommern	28	4	3	3	40	1718	211	1 929	5	3 223	5 152	1 221	7	4	697	9	5	8	140	162	2	4	1	1	4				
Königsberg (Ostpr.)	41	18	12	5	41	3 866	840	3 926	18	3 853	7 779	19	3	21	8	1994	18	32	8	106	164	14	21	19	44				
Danzig	20		2		79	802	206	1 008	2	1 90	1 198	683	5		320	2						1			2				
Oberschlesien	17	6			19	739	119	858	6	2 792	3 650	441	14	1	402	10	4	3	52	69	4	4	1	1					
Schlesien	65	20	2	1	71	3 654	947	4 596	3	3 112	7 008	19	3	88	3	2 602	35	4	1	155	195	24	8	1	22			1	
Ostsachsen	91	28			7	3 737	624	4 361	7	3 205	7 560	3 035	54	11	1 261	43	12	31	167	253	21	15	6	3	16			1	
Erzgebirge-Vogtland	19	21			11	10 571	2 250	12 821	17	2 673	15 494	8 535	188	58	4 040	52	12	30	633	727	45	26	3	6	40				
Westachsen	73	97			1	6 367	1 517	7 879	5	426	8 305	5 729	64	79	2 007	82	11	8	315	416	43	19	13	33					
Halle-Merseburg	111					1 111	7 793	1 622	9 415	54	5 000	14 415	5 572	91	27	3 705	65	55	92	136	348	44	35	1	53			2	
Magdeburg	4	7	8	3	198	2 721	821	3 542	3	1 228	4 770	1 665	50	37	179	7	8	3	198	216	12	14	1	8	16			2	
Thüringen	102				102	5 834	1 090	6 924	84	10 794	17 718	4 624	65	45	2 190	107	27	21	202	357	6	12	1	3	16			2	
Niedersachsen	60	4			86	2 269	758	3 027	6	3 081	6 108	1 785	153	41	1 048	26	17	20	127	190	19	14	8	16					
Mecklenburg	37	1			4	1 597	442	2 039	7	590	2 629	1 578	30	2	429	2	1	10	92	105	1	12		11				2	
Wasserkante	70	24			27	11 112	2 009	13 136	7	7 889	21 025	10 983	134	5	2 014	27		7	572	606	46	27	4	2	35				
Nordwest	26	7	5	2	40			2 774	4	252	3 026	1 912	4		82	15	9	11	100	135	12	6	1	16					
Ruhrgebiet	98	20	7	10	422	11 424	2 744	14 168	19	19 009	34 077	6 506	214	73	7 375	39	20	15	666	740	69	90	1	33				5	
Niederrhein	89	17	3	14	201	11 685	1 282	12 967	34	4 228	17 195	3 698	68	11	9 190	22	18	19	558	617	39	36	1	37				1	
Mittelrhein	76	5			1	5 955	1 354	7 309	4	5 274	12 583	2 990	84	78	4 157	41	2	2	413	458	23	27	7	28				2	
Hessen-Waldeck	12					20	404	113	517		517	267	31	7	212				20	20				3					
Hessen-Frankfurt	93				93	2 564	338	4 027	17	2 055	6 082	2 433	54	11	1 576	2	1	17	93	113	9	12	2	9				1	
Baden	133	16	1	9	2	5 862	823	6 690	18	2 544	9 234	3 716	222	142	2 610	18		10	226	254	15	18	12	28					
Württemberg	52				52	2 753	291	3 114	20	10 971	14 085	2 327	27	6	754	51	21	22	34	398	8	5		1					
Nordbayern	79				9	2 520	27	2 807	10	982	3 789	1 124	130		1 553	16	6	10	235	267	55	32	5	53				16	
Südbayern	85	20	2	13	6	2 764	602	3 366	7	2 228	5 594	1 577	95		1 694	25	2	3	85	115	35	35	1	37					
Zentral-Sekretariat									1	200 000	200 000																		
Summa:	1718	388	52	118	2687	127 745	30 147	161 861	4.0	340 98	502 848	87 930	2115	735	71 081	928	287	418	6745	8378	650	577	21	108	632	17	43		

Die Differenz zwischen den männlichen und weiblichen Mitgliedern und der Gesamtmitgliederzahl entsteht dadurch, daß nicht alle Ortsgruppen über diese Frage berichteten

Einnahmen und Leistungen der RHD. im November 1926

Bezirke	Einnahmen der RHD. im Monat November 1926								Leistungen der RHD. im Monat November 1926									
	Eintrittsgelder	Beitragsmarken	Kollektiv-Beiträge	Sammelheften	Sonstige Sammlungen	Gehalts-Verlags-Abführungen	Literatur-Verkauf	Zeitung	Summa der Einnahmen	Familien-Gefangen-Unterstützung	Notstands-Unterstützung	Rechtsschutz	Entlassungs-gelder	Propaganda	Für Literatur u. Zeitungen	Summa der Leistungen	Abführungen an Zentral-Vorstand	Zuschüsse vom Zentral-Vorstand
Berlin-Brandenburg	111.80	7 372.—	210.—	518.04	2 436.59	1 465.75	462.35	687.05	13 263.58	3 980.49	213.—	75.—	704.25		4 972.74	7 000.—		
Pommern	15.60	546.—	30.75	320.90	875.96	40.—	115.06	57.80	2 002.07	580.—			328.55	9.—	917.55			
Königsberg (Ostpr.)	23.80	726.—	53.60	181.96	64.—	95.—	413.80	89.—	1 647.16	1 109.99	32.25	20.—	59.54	7.85	1 229.63			
Danzig	2.24	106.48			6.80		46.92		162.44						3.20	200.—		
Oberschlesien	5.30	144.20	35.65	101.50	130.32	20.—	27.80	62.68	527.45	206.10	5.—		63.40		274.50			
Schlesien	29.70	650.70		53.22	501.07	221.—	67.75	104.78	1 628.22	365.—	5.—		13.25	120.—	503.25	300.—		
Ostsachsen	19.20	1 103.50	18.—	83.11	426.36	205.60	279.79	57.60	2 193.06	470.—	153.—		95.05		718.05	500.—		
Erzgebirge-Vogtland	40.60	3 915.10	29.—	631.55	753.93	643.67	228.78	156.65	6 399.28	822.—	147.—		101.75	60.98	1 131.73	3 691.20		
Westachsen	24.30	2 021.20	21.—	38.94	579.54	296.15	133.66	189.18	3 303.97	1 146.75	75.—	25.—	28.48		1 275.23	229.25		
Halle-Merseburg	10.20	1 658.60	167.80	468.39	1 080.94	352.—	74.35	214.85	4 027.13	1 500.—		100.—	13.90		1 613.90	149.50		
Magdeburg	22.50	683.30	11.—	299.50	227.45		100.80		1 344.55	435.90	40.—		103.92		579.82	40.—		
Thüringen	3.—	1 029.—	150.50	26.60	681.69	722.—	73.75	79.40	2 765.94	1 040.—	125.—	25.—		166.25	1 356.25	612.—		
Niedersachsen	8.50	539.70	5.—	79.30	68.58	237.10	99.20	90.70	1 123.08	613.54	20.50	75.—	67.—		716.04	200.—		
Mecklenburg	—60	289.60	10.—		88.42	20.—	16.20	15.40	440.22	290.—	25.—				323.—			
Wasserkante	30.50	3 068.60	61.—	341.39	2 683.21	314.65	90.33	196.37	6 786.05	1 793.09	12.—	75.—	329.62	623.—	2 832.71	2 377.—		
Nordwest	9.30	798.50	26.50	6.95	53.90	150.—	24.65	50.15	1 119.95	180.—	90.—		151.90	50.—	471.90	850.—		
Ruhrgebiet	56.50	2 769.70	232.10	38.95	2 123.49	462.85	217.04	376.21	6 276.84	3 279.92	108.—	150.—	319.62		3 857.54	1 500.—		
Niederrhein	44.80	2 631.—	255.60		561.84	385.—	199.99	193.—	4 271.23	2 295.16	310.—	225.—	104.55		2 924.71	1 264.20		
Mittelrhein	32.60	1 870.60	5.—	8.70	562.46	334.—	258.33	243.90	3 315.59	778.20	137.20	50.—	368.45	32.79	1 366.64	783.60		
Hessen-Waldeck	2.70	59.70			25.68	5.—	13.55	18.—	124.63	110.—			1.50		111.50			
Hessen-Frankfurt	38.95	1 105.10	59.—	40.30	1 473.16	183.75	169.16	162.71	3 232.13	490.—	62.45	50.—	35.85	92.50	730.80	1 183.75		
Baden	14.10	1 196.95	10.50	105.91	284.86	125.—	93.68	163.10	1 999.10	960.—	181.10	93.50	30.—		1 264.60	30.—		
Württemberg	3.30	591.60	42.50	141.25	170.01	279.35	21.95	69.60	1 319.56	1 208.60	78.75	50.—		5.70	1 343.05	150.—		
Nordbayern	5.30	592.65	20.—		20.45		20.50	73.20	1 373.10	170.—	19.50		23.80		303.30			
Südbayern	3.10	905.20	25.—	6.20	275.90	130.—	58.60	51.70	1 455.30	816.30	85.50		244.72		1 146.5			

ROTE HILFE KORRESPONDENTEN

Berichte für die Monate Dezember 1926 und Januar 1927*)

Berlin-Brandenburg.

Der ganze Monat Dezember stand unter dem Eindruck der im November begonnenen Winter- und Weihnachtshilfe. Bis Anfang des Monats wurden noch zahlreiche öffentliche Versammlungen und Kundgebungen durchgeführt. Der Bezirksvorstand gab für die Betriebe einen besonderen Brief heraus, der einen verhältnismäßig guten Erfolg hatte. So spendete ein Betrieb allein für 1500,— M. Rauchwaren, das Gaswerk Charlottenburg II lieferte als Weihnachtsspende 25 Pakete für politische Gefangene und 25 Pakete für deren Angehörige. Auch die übrigen Betriebe, die vor allen Dingen mit Sammelbüchsen und Weihnachtsmarken arbeiteten, hatten sehr gute Erfolge zu verzeichnen. Ueberall kam klar zum Ausdruck, daß die Rote Hilfe bei der gesamten Bevölkerung eine große Sympathie hat. Kleidungsstücke, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände usw. wurden im Gesamtwerte von etwa 70 000 M. zusammengebracht, die sämtlich in der extra eingerichteten Sammelstelle im Berliner Marstall zusammenkamen und von hier aus wiederum verteilt wurden. Die Einnahmen durch den Verkauf der Weihnachtsmarken zu 10 Pf. sowie die Sammlung auf Listen und in Büchsen betragen in der Abrechnung des Monats Dezember 35 537,82 M. Außerdem wurden 427 Zentner Kohlen und 113½ Zentner Kartoffeln gesammelt, und an die Familien verteilt.

Die Polizei setzte unseren Sammlern teilweise erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. 32 Verhaftungen von Roten Hilfesammlern wurden vorgenommen. Nach Feststellung der Personalien und teilweiser Beschlagnahmung des Materials wurden die Genossen wieder freigelassen. Keine Polizeischikane konnte aber die Arbeitskraft der Roten Helfer hemmen. Eine Rote Helfergruppe, die bei der Hausagitation auf einem Hofe sang, wurde plötzlich von einem Ueberfall-Kommando der Schupo verhaftet und mehrere Stunden auf der Polizeiwache festgehalten. Nach ihrer Freilassung war der erste Weg zurück zu dem Hof, wo sie vorher gesungen hatten, um ihre Agitations- und Sammeltätigkeit wieder aufzunehmen. Mit großer Sympathie und Freude wurden sie von den Hausbewohnern begrüßt und der Erfolg war, mehrere Neuaufnahmen und ein bedeutend besseres Ergebnis bei der Sammlung.

Am 18. Dezember fand die Veranstaltung zur Uebergabe der Spenden an die von uns unterstützten Familien statt. Ein gutes, künstlerisches Programm füllte den Abend aus und nach Schluß trugen die Roten Helfer die schweren Pakete der Familien nach Hause.

Auch unsere Patenschaft in Rumänien erhielt 2000,— M.

Ein Kindertransport von 24 Kindern, der am 6. Dezember nach dem Kinderheim Barkenhof abgehen sollte, mußte durch behördliche Schikane um acht Tage verschoben werden. Die Wohlfahrts- und Jugendämter verweigerten, wegen der bekannten Beschwerde des Landrats, betreffs der Heinrich Vogler-Bilder, unserem Kindertransport die ihm zustehende Fahrpreisermäßigung.

*) Aus Raumgründen mußte der Bericht Hessen-Waldeck ausfallen. Er erscheint im nächsten Hefter.

Ostpreußen.

Der Monat Dezember stand unter dem Zeichen der Winter- und Weihnachtshilfe für die politischen Gefangenen und deren Angehörige. Neben den Ortsgruppen der Roten Hilfe selbst hat der RFB. in hervorragender Weise zum Erfolg der Sammlung beigetragen. Einige ostpreußische Großbetriebe, wie Königsberger Werke, Koholyt A.-G. und Eisenbahner haben ebenfalls sehr gut gesammelt, außerdem sind zahlreiche Spenden aus den Kreisen der Geschäftswelt eingelaufen. Durch starkes Agitieren in Versammlungen und in der Presse gelang es, die Arbeiter im Sammeleifer bis zum Schluß der Sammlung zu erhalten. Unter den schwierigsten Verhältnissen haben die Landproletarier gesammelt, meilenweit durch hohen Schnee wadend, von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus. Wer nicht Geld gab, gab Lebensmittel und Kleidungsstücke. Die so gesammelten Naturalien wurden auf großen Schlitten zu Fuß nach Königsberg gezogen. Selbst vom Kurischen Haff waren Kameraden mit Kartoffeln, Mehl und Fleisch gekommen, zu einer Zeit, wo der Schaktrab herrschte. (Eine Zeit, wo der Verkehr mit dem Boot nicht möglich und wo das Begehen des Eises mit Gefahr verbunden ist.) Sie haben in Erfüllung ihrer proletarischen Pflicht nicht den Tagesmarsch in solchem Wetter gescheut. Auf die Einwohner der Stadt werden diese ein-

Am Sonntag vor Weihnachten fand in Königsberg das „Fest der Großen Solidarität“ statt. An diesem Tage trafen auch die Züge mit den gesammelten Naturalien und die Delegationen der Frauen Inhaf-



Genosse Kressin, der nach Verbüßung seiner dreijährigen Zuchthausstrafe (Hochverrat) in der Strafanstalt Brandenburg am 10. Februar wieder in seine Heimatstadt Kolberg zurückgekehrt ist.

tierter aus Insterburg ein. Die vorherige Plakatpropaganda hatte die Arbeiter in so starkem Maße für dieses Fest interessiert.



Aufmarsch vor dem Bahnhof in Kolberg zum Empfang des Genossen Kressin.

ziehenden Züge der ihre Solidarität bekundenden Proletarier großen Eindruck gemacht haben.

Propagandistisch haben sich diese Züge gut ausgewirkt für das Verwurzen der Roten Hilfe in den breitesten Massen der Bevölkerung.

daß die beiden Säle des Gewerkschaftshauses nicht alle fassen konnten.

Durch guten Verlauf hat dieses Fest zum weiteren Erstarken der Sympathien für die Rote Hilfe besonders in der parteilosen Arbeiterschaft beigetragen. In Insterburg wurde ein ähnliches Fest mit revolutionären

Darbietungen und gutem Erfolg veranstaltet.

Die Angehörigen der politischen Gefangenen und diese selber konnten in reichem Maße bedacht werden. Alle Ortsgruppen, Betriebe und Stadtbezirke, sowie einzelne Abteilungen des RFB., die mit den Gefangenen seit längerer Zeit korrespondierten, hatten es sich nicht nehmen lassen, für ihre Paten geschmückte Pakete einzusenden. Einzelne Betriebe und Abteilungen hatten es übernommen, den Gefangenen, die keine Angehörigen besitzen, durch eine Delegation ihre Pakete überreichen zu lassen. Bei den Gefangenen hat diese Art der Bescherung große Freude hervorgerufen und aus ihren Briefen liest man heraus, wie stark das Band der Solidarität mit den Arbeitern im Betrieb ist.

Ostsachsen.

Anschließend an den Novemberbericht muß bemerkt werden, daß sich die Stellung der Redaktion der hiesigen kommunistischen Tagespresse zum Rote-Hilfe-Pressebericht etwas gebessert hat. Wenn auch noch nicht erreicht wurde, daß derselbe voll und ganz verwertet wird, ist jedoch eine wesentliche Besserung eingetreten.

Aehnlich der im vorigen „Helfer“ berichteten Vorgänge bzw. Gefangenen- und Entlassenenfürsorge ist im Berichtsmonat auch der Rat der Stadt Pirna an den dortigen Ortsgruppenvorstand herangetreten, zwecks Benennung von Mitarbeitern in den dortigen Fürsorgeausschuß, dem nachgekommen ist. Um aber nun ja nicht etwa in den Geruch freiheitlicher Anschauung zu kommen, hat der Rat, sowie auch das Stadtverordnetenkollegium das Gesuch der Roten Hilfe um Gewährung eines Beitrags zu den Kinderheimen abgelehnt, wobei gerade die sozialdemokratische Fraktion die eifrigste Befürworterin der Ablehnung war. Auf Antrag gerade der SPD.-Fraktion sind an der Stelle einer Beihilfe für die Rote Hilfe je 100 Mark an zwei unter bürgerlicher Leitung stehende Wohlfahrtsorganisationen bewilligt worden. Genau wie in Pirna lehnte auch die diesem benachbarte Arbeitergemeinde Heidenau sowohl Beihilfe wie Korporativeintritt unter maßgebendem Einfluß der Sozialdemokratie ab.

Diese Taten mögen sich vor allem die sozialdemokratischen Leser des „Roten Helfers“ gut einprägen.

Westsachsen.

Um es vorweg zu sagen: Leider konnten wir das vorjährige Ergebnis nicht voll erreichen. Ein Grund dafür ist die wirtschaftliche Notlage der Proletarier. Andererseits muß aber auch gesagt werden, daß von vornherein ein Teil der Ortsgruppen nicht mit der nötigen Energie dem Rufe zur Arbeit gefolgt ist. Verschiedene Ortsgruppenleitungen hatten es nicht für nötig befunden, in Funktionär- und Mitgliederversammlungen die Sammelkampagne durchzusprechen, sowie die einzelnen Sammelkolonnen einzuteilen. Gerade jene Gruppen, deren Leitungen bis ins einzelne die Genossen mit bestimmten Aufgaben betrauten, bewiesen, daß uns durch systematische Vorarbeit der Erfolg gewährleistet wird.

Ein Genosse aus Leutsch*) sammelte an einem Tage die stättliche Summe von 102,02 Mark und am Silvester nochmals 40 Mark. Seine Sammeltätigkeit hat er in die Schrebergärten gelegt. Mit einer Klingel ausgerüstet, bot er in den Kantinen Ruhe und sprach ein paar markante Worte zu den Anwesenden. Von den Gästen ließ er seine Personalien prüfen und sammelte dann,

*) Wir nennen aus Zweckmäßigkeitsgründen seinen Namen nicht. (Schriftleitung des „R. H.“)

Das Ergebnis legte er den Gebern zur Prüfung vor und ließ sich vom Vorstand den ergebenden Betrag quittieren. Besonders muß bemerkt werden, daß dieser Genosse kein Mitglied der Roten Hilfe ist. Nachdem Rücksichten bestimmter Art überwunden sind, tritt er jetzt der Roten Hilfe bei.

Anläßlich der vier litauischen Todesurteile fand in Leipzig am 30. Dezember eine Demonstration vor dem litauischen Konsulat statt. Wie überall betätigte sich auch hier die Polizei als Schützer der Faschisten. Vor dem Konsulat war ein starker Polizeikordon aufgestellt.

Am Sitze des berichtigten Nieder-Senats hatten die Gefangenenbetreuer wieder ein erkleckliches Sümchen Arbeit zu erledigen. Verging doch keine Woche, in der nicht ein Prozeß gegen revolutionäre Arbeiter stattfand. Erschwerend für diese Arbeit ist, daß die Genossen der anderen

zählig erschienen, trotzdem die Mehrheit des Spielkorps aus Reichsbannerarbeitern besteht. Kurz vor Abmarsch der Demonstration versuchte der Vorsitzende des Turnvereins (ein SPD.-Mann), die Spielleute von der Demonstration noch fernzuhalten. Sein verwerfliches Tun ist ihm aber nicht gelungen, die Arbeiter ließen sich an diesem Abend nicht auseinanderreißen. Der größte Hemmschuh im Kampfe gegen die Klassenjustiz sind die Führer der SPD., die immer wieder versuchen, die Massen, die noch hinter ihnen herlaufen, von der Roten Hilfe fernzuhalten.

Die Arbeitsgebiete haben im Januar gute Propaganda geleistet und ist dadurch wieder ein Aufstieg zu verzeichnen. Zwei Ortsgruppen sind neu gegründet, die Gründung von weiteren Ortsgruppen steht bevor.

Durch gute Schulungsarbeit will der Bezirksvorstand mehr Mitglieder zu Funktionären heranbilden und auch den Referentenkreis vergrößern.



Kindergruppe in Elgersburg.

Bezirke oft keine Mitteilung über hier stattfindende Termine oder nach hier überführte Genossen machen. Es ist deshalb oft unmöglich, diese Genossen irgendwie zu betreuen. Oft erfahren wir erst nach den Prozessen etwas davon. Hoffentlich trägt dieser Hinweis dazu bei, daß eine regelmäßige Benachrichtigung der Bezirke über Gefangenenüberführungen und Verhandlungstermine erfolgt.

Magdeburg-Anhalt.

Der Bezirk beschäftigte sich im Monat Januar in der Hauptsache mit dem Wiederaufnahmeverfahren für Max Hoelz und der Freilassung der politischen Gefangenen. Zwölf Demonstrationen, eine Kundgebung und eine öffentliche Versammlung nahmen Stellung zum heutigen Justizwesen und forderten die Freilassung der gefangenen Genossen, sowie das Wiederaufnahmeverfahren für Max Hoelz. Sämtliche Veranstaltungen nahmen ebenfalls Stellung zu dem weißen Terror in Litauen und gegen den Proletariatsmord. Rund 8000 Werktätige wurden durch diese Veranstaltungen erfaßt.

Bei dieser Gelegenheit wurde unsere Literatur umgesetzt und Sammlungen vorgenommen. Ueber 100 Neuaufnahmen für die Rote Hilfe sind allein in den 14 Orten, wo die Kundgebungen und Demonstrationen stattgefunden haben, zu verzeichnen.

In allen Orten haben die Führer der SPD. und des Reichsbanners versucht, ihre Mitglieder von den Demonstrationen fern zu halten. Das Spielkorps des Arbeiter-Turnvereins Neuhaldensleben hatte sich bereit erklärt, an der Demonstration mit Instrumenten teilzunehmen und war auch voll-

Großthüringen.

Die diesjährige Sammlung für die Winterhilfe wurde im Bezirk nach Eingang des Materials sofort von den Roten Helfern in Angriff genommen, und hatte trotz guter organisatorischer Vorarbeiten im Vergleich zu einer Reihe anderer Bezirke kein Ergebnis, das als befriedigend bezeichnet werden kann. Dennoch: immer mehr wirkt sich das Solidaritätsgefühl der werktätigen Bevölkerung zu den eingekerkerten, proletarischen politischen Gefangenen aus, und obwohl die reaktionäre „Ordnungsregierung“ die Sammlungen grundsätzlich verboten hatte, ließen sich doch unsere Genossen und vor allem die Frauen nicht beirren, ihre hilfreiche Tätigkeit mit besonderer Hingabe durchzuführen. Unsere Roten Helfer — ob Frauen, Genossen oder Rote Frontkämpferkameraden — erachten ihre Sorge für die proletarischen Klassenkämpfer sehr hoch und es ist ihnen nur zu verständlich, daß sie das Kinderheim „Mopr“ in Elgersburg mit ganzer Kraft zu schützen haben.

Es konnten besonders viel Spielsachen und dergleichen von dem Ergebnis der diesjährigen Winterhilfe dem „Mopr“-Heim zugesandt werden, und freudestrahlend dankten die im Kinderheim untergebrachten Kinder den Spendern.

Besonders aggressiv gegen die revolutionäre Arbeiterschaft ging im Dezember die thüringische Klassenjustiz mit all ihren Hilfsorganen vor. So wurde unser Jenaer Genosse Max Härzer in seiner Eigenschaft als Buchhändler verhaftet und des Hochverrats bezichtigt, wegen Verkaufs angeblich verbotener Schriften. Während der völ-

liche Landtagsabgeordnete Spiller trotz nachgewiesenen Meineids vom Geraer Schwurgericht freigesprochen wurde, verurteilte man wieder mehrere Arbeiter, so u. a. in Erfurt einige Arbeiter mit hohen Gefängnisstrafen, weil sie sich gegen Polizeiangriffe zur Wehr gesetzt haben.

Niedersachsen.

Der Monat Dezember stand im Zeichen der Winterhilfskampagne. Durch die intensive Arbeit unserer Genossen gelang es, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse die Weihnachtssammlung im Vergleich zum Vorjahr zu erhöhen. Besonders leisteten die Ortsgruppen Vlotho, Brackwede, Rüningen und Wolfenbüttel. In Vlotho beschloß der Tabakarbeiterverband, unter seinen Mitgliedern eine Sammlung für die proletarischen politischen Gefangenen zu veranstalten und das Ergebnis der Roten Hilfe zu überweisen. Diese Sammlung ergab 1150 Zigarren und 12½ Pfund Tabak. In Löhne beschloß der Zimmererverband, für die Rote Hilfe 10 M. abzuführen. In Wolfenbüttel faßte eine Versammlung des Konsumvereins Wolfenbüttel den Beschluß, der Roten Hilfe das gleiche zukommen zu lassen, wie der Arbeiterwohlfahrt. Durch diesen Beschluß wurden der RH. drei große Kisten mit Kleidungs- und Gebrauchsgegenständen überwiesen. Sämtliche Waren waren neu.

Der Monat Januar stand im Zeichen der Hoelz-Kampagne und der Bez.-Konferenz. In Hannover veranstaltete der RFB. aus Anlaß der LLL.-Feier eine wichtige Demonstration für Max Hoelz. Beleuchtete Transparente zeigten die Forderungen der RH. und forderten zum Eintritt auf. In der Ansprache während der Feier wies der Referent auf den weißen Terror in Litauen und den Kampf der Roten Hilfe gegen diesen Terror, wie auch auf den Kampf für ein Wiederaufnahmeverfahren für Max Hoelz.

Hamburg.

Die Führung von Kampagnen zeigt noch Schwächen. Mit einigen Erfolgen wurde versucht, bei allen Kampagnen, Saalkundgebungen in Hamburg — auch befreundeter Organisationen — besondere Aufmerksamkeit durch eine Rote-Hilfe-Ecke zu erzielen. Diese Rote-Hilfe-Ecke umfaßt 28 Tabellen, die in geschmackvoller Weise meist mit Bildern beklebt und zusammengestellt sind. Die Rote-Hilfe-Ecke wäre jeder Bezirksorganisation zu empfehlen. Verbunden mit der Rote-Hilfe-Ecke ist der Materialverkauf der Roten Hilfe.

Unser Kampf um die Freilassung der politischen Gefangenen hatte einigen Erfolg. Ein besonderer Anlaß kam uns hier gelegen. Es wurden fünf Mitglieder rechtsgerichteter Verbände, die zu Zuchthausstrafen wegen Sprengstoffvergehen verurteilt waren, ohne daß diese auch nur einen Tag im Zuchthaus waren, zu Festungshaft begnadigt. Durch unseren Kampf außerhalb und innerhalb des Parlaments gelang es uns, im Zusammenhang mit diesem Skandal fünf unserer politischen Gefangenen, die auf der Festung Groden waren und fünf aus der Festung Gollnow zu befreien.

Von fast allen wichtigen Vorkommissen und Veranstaltungen werden regelmäßig photographische Aufnahmen gemacht, wodurch dann unsere Rote-Hilfe-Ecke vervollkommen wird. Durch diese unsere Tätigkeit sind wir auch in der Lage, den Lichtbildervortrag über „Zaristische Kerkergruel“ mit geringen Unkosten auszubauen. Wir haben diesem Vortrag einen deutschen Teil angeschlossen, der aus etwa 50 Bildern unserer Rote-Hilfe-Tätigkeit im Bezirk besteht. Wir benutzen so den Lichtbildervortrag mit zur Unterstützung der verschiedenen Kampagnen. Wir haben einen Hoelz-Abschnitt, wo wir Bilder von Hoelz-

Kundgebungen mit dem Bilde der Genossin Hoelz zeigen usw. Weiter haben wir die Bilder Heinrich Vogelers aus dem Kinderheim Barkenhoff für unseren Lichtbildervortrag anfertigen lassen, so daß der Redner sehr wirkungsvoll auf diese Frage eingehen kann. Dann sind noch Bilder von dem Genossen Willendorf, der sich noch als einziger auf der Festung Groden befindet, wo er seine zwölf Jahre Festung absitzt. Ferner haben wir Bilder von dem Genossen Zeuschel anfertigen lassen, der ein Opfer des Verbrechers Jürgens ist. Es ist so dem Vortragenden ein leichtes, auf alle diese besonders interessierenden Fragen einzugehen.

Mit dieser Tätigkeit haben wir guten Erfolg erzielt und haben stets volle Säle in den Ortsgruppen. In kleineren Veranstaltungen dieser Art haben wir stets fünf bis zwölf Aufnahmen gemacht, auch

sich auswirken muß, weil auf Grund der wirtschaftlichen Notlage der meisten Mitglieder eine Nachzahlung nicht gemacht wird, oder sogar Gleichgültigkeit und Austritt erfolgt.

Zum Schluß noch eine Anregung für alle Bezirke, die durchzuführen notwendig ist, wenn sie finanziell tragbar ist. Ein großer Teil der Mitglieder ist nicht im Besitz der Presse, dem das Mitteilungsblatt der Bezirke beiliegt. Doch haben auch diese Mitglieder ein Interesse an dem monatlichen Bezirksorgan, also müßte es ihnen zugestellt werden. Ob mit oder ohne Bezahlung, hängt von der finanziellen Lage der Organisation ab. Logischerweise müßte die Belieferung kostenlos sein, da auch die Leser der Publikationsorgane das Mitteilungsblatt kostenlos erhalten.

Mittelrhein.

Die Ortsgruppe Honnef hat es glänzend verstanden, den Antiseparatistenprozeß und

Was jeder Arbeiter lesen muß!

Felix Halle: Der Proletarier als Schöffe und Geschworener

Diese Broschüre ist unentbehrlich für jeden klassenbewußten Arbeiter, der als Schöffe und Geschworener tätig ist. Dem Arbeiter fehlt es meist an Zeit und Gelegenheit, sich gründlich in das Studium der Gesetze zu vertiefen, und er verfährt sich darum leicht in die Fallstricke der Klassengesetze und in die Intrigen der Klassenrichter. Hier erweist sich die Schrift von Halle als ein leicht verständlicher und übersichtlicher Führer, der es ihm ermöglicht, seine Tätigkeit im Interesse seiner bedrohten Klassenbrüder auszuüben. Jeder proletarische Schöffe und Geschworene muß diesen Führer besitzen.

Organisationsausgabe 60 Pf.,
Buchhandelspreis 1,— Mk.

George Lansbury: Sein Ruf an die, die noch nicht mit uns sind

Der bekannte englische Arbeiterführer George Lansbury, Mitglied des englischen Parlaments und der englischen Labour Party, schildert in dieser Broschüre die Arbeiten der Roten Hilfe Englands und weist zwingend nach, daß in allen Ländern das Werk der Roten Hilfe die Angelegenheit der gesamten Arbeiterklasse sein muß.

Reich illustriert. Preis 10 Pf.

Felix Halle: Anklage gegen Justiz und Polizei

Zur Abwehr der Verfolgungen gegen das proletarische Hilfswerk für die politischen Gefangenen und deren Familien.

Die Broschüre enthält für die Rote-Hilfe-Arbeit außerordentlich wichtiges Anklagematerial. Der Name des Verfassers bürgt für eine gründliche und sachgemäße Behandlung des Materials. Eine Reihe der bekanntesten Persönlichkeiten des deutschen Geisteslebens, denen die Broschüre im Manuskript vorlag, haben sich in Zuschriften an den Zentralvorstand der Roten Hilfe in anerkannter Weise über die Rote Hilfe geäußert und die Angriffe auf die Rote Hilfe verurteilt.

Organisationsausgabe 50 Pf.,
Buchhandelspreis 1,— Mk.

Wer ist's?

Diese Schrift wendet sich an die parteilosen und sozialdemokratischen Arbeiter. Sie zeigt ihnen an Hand vieler Beispiele das Wesen der Klassenjustiz, die heute nicht nur Kommunisten verfolgt, sondern alles, was irgendwie freihetlich gesinnt ist.

Preis 15 Pf.

Zu beziehen durch: MOPR-VERLAG, Berlin NW 7 oder durch die Buchhandlungen

ist der Literaturumsatz in Verbindung mit einem derartigen Vortrage leichter.

Nordwest.

Der Januar füllte im wesentlichen die Vorbereitungen und Durchführung der Hoelz-Kampagne aus. In Bremen veranstalteten wir eine Protestkundgebung gegen den weißen Terror in Litauen und Bayern und gegen die Verschleppung des Wiederaufnahmeverfahrens für Max Hoelz. Die Versammlung war sehr stark besucht. Hier wie auch in anderen Versammlungen (Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen) wurden Protestresolutionen und Telegramme angenommen.

Ruhrgebiet.

Außer dem bereits im Novemberbericht kritisierten Fehler der zu späten Ablieferung der gesammelten Gegenstände durch die Ortsgruppen stellte sich durch die Dezemberabrechnungen ein weiterer Fehler heraus. Dadurch, daß die arbeitsfreudigen Funktionäre der Ortsgruppen auch den Löwenanteil der Arbeit für die Winterhilfskampagne verrichten mußten, wurde die Kassierung der Mitglieder in manchen Ortsgruppen versäumt oder auf spätere Zeit hinausgeschoben. Dies darf nicht sein, da eine zeitweise Hinauszögerung der Kassierung unbedingt zum Schaden der Organisation

nachher die Rückkehr der freigelassenen Genossen propagandistisch sehr gut auszunutzen, eine ganze Reihe neuer Aufnahmen zu machen und ihre Ortsgruppe organisatorisch zu stärken.

Auch die Ortsgruppe Aachen, die stärkste Ortsgruppe in unserem Bezirk, wird auch im Jahre 1927 mit demselben Eifer für die Ausbreitung und Stärkung ihrer Ortsgruppe sorgen. Ebenfalls zeigt die Ortsgruppe Düren ein sehr gutes Vorwärtkommen. Besonders bemerkenswert ist ihre parteipolitische Zusammensetzung: bei einer Mitgliedschaft von etwa 300 hat sie nur etwa 50 Kommunisten und etwa 250 Parteilose und Indifferente erfaßt. Ein Beweis, daß die Idee der überparteilichen Organisation schon in viel größerem Maße Fuß gefaßt hat, als vor einem Jahre.

Die Hoelz-Kampagne ist noch nicht abgeschlossen und ist vom Bezirksvorstand bis Ende Februar verlängert worden. In einer ganzen Reihe von Ortsgruppen fanden Kundgebungen über das Thema: „Was geschieht mit Max Hoelz?“ statt.

Es sei noch besonders erwähnt, daß die Gaukonferenz des RFB., die hier Ende Januar stattfand, zu der Hoelz-Kampagne Stellung nahm und jedes Mitglied verpflichtete, eine Hoelz-Marke in das Buch zu kleben und zwei weitere umzusetzen.